

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingewandindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Putz- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags	Herausgegeben vom Deutschen Bauwerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1	Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif, Arbeitsmarkt die dreispaltige Kleinzeile 3 M., Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 M.
--	--	--

Hörenjagen, Schein und Wirklichkeit.

„Mir wurde gesagt“ klingt vertraulich, und weil es vertraulich klingt, glaubt man es. So wird unter der Hand vielerlei gesagt und geglaubt, und will jemand etwas noch glaubhafter machen, so tuschelt er es dem andern ins Ohr. Nicht alles ist falsch, was so vom Mund zum Ohr geht und von da wieder aus dem Mund zum Ohr, aber vieles davon war schon von Anfang an nicht in Ordnung und auf seiner Wanderung hat es die Neigung, immer unzuverlässiger zu werden. Der Volksmund drückt dies aus, indem er berlei „ein Gerücht“ nennt. Das ist eben das, was man mit der Nase, aber nicht mit dem Geist erfährt hat.

Die Gerüchte, auf die man sich stützen möchte, muß man daraufhin prüfen: Von wem stammen sie, sind sie zuverlässig, was soll damit bezweckt werden? Hat man etwas in der Zeitung, im Gewerkschaftsblatt oder in Büchern gelesen und die Sache will einem nicht recht in den Kopf, dann hat man es doch schwarz auf weiß vor sich und man kann den Dingen doch eher auf den Grund gehen. Bei einem „Gerücht“ wird die wünschenswerte Klärung aber meist recht nebelhaft, wenn man zu forschen beginnt. Der hat's von jenem, dieser von einem andern und so fort; der hat so gesagt, jener schon ein bißchen anders; ein anderer hat nur gemeint. Was da alles an Dichtung und Wahrheit durcheinandergeht, ist oft nur schwer zu erkennen. Mancher erzählt ein Gerücht gutgläubig weiter, ein anderer mißt seine Wünsche und Hoffnungen hinein, ein dritter seine Besorgten und Hinterhältigkeiten. Gerüchte aber gibt es, ob sie erwünscht sind oder nicht. Wir können nur vorsichtig dagegen sein. Vorsicht in der Aufnahme und im Glauben der Gerüchte. Stets müssen wir uns fragen: war der Verbreiter willens und fähig, etwas Zutreffendes zu sagen. Im allgemeinen neigen die Menschen dahin, um so williger etwas zu glauben, je angenehmer die Nachricht für sie ist. „Was der Mensch wünscht, das glaubt er gern.“ Aber damit dient er sich nicht. Jedoch: Tatzachen bleiben Tatzachen, auch wenn sie uns nicht gefallen. Ob es sich um wirtschaftliche, soziale oder gewerkschaftliche Fragen handelt, man soll nie so oberhin glauben, sondern den Dingen möglichst auf den Grund gehen. Wenn es wichtige Angelegenheiten sind, muß man zu den Quellen vordringen. Es läßt sich sonst zu leicht eine Meinung heraus, die mit der Wirklichkeit oder dem Tatsächlichen nicht zu vereinbaren ist. Immer wieder trifft man Menschen, die den Schein für Wirklichkeit halten und, obwohl sie sehr aufgeklärt tun, doch mit manchem Aberglauben erfüllt sind.

Das Eigenfiktive des Aberglaubens ist, daß dabei etwas für richtig gehalten wird, was falsch ist. Der Abergläubige läßt sich blenden und täuschen. Er steht mehr, als vorhanden ist. Er deutet Erscheinungen und Vorkommnisse falsch. Er bildet sich etwas unrichtig ein und ist dann von dieser unrichtigen Eindrucksbildung schwer abzubringen. Dies drückt er aus, indem er sagt: „Ich bin überzeugt, daß dies so ist.“ Das klingt ja recht toll, aber eine solche Überzeugung entbehrt der zureichenden Gründe. Es genügt vielfach nicht, überzeugt zu sein, sondern man muß seine „Überzeugung“ ausreichend begründen oder beweisen können. Vieles läßt sich ja nachprüfen, erproben. Wird festgelegt, daß es wirklich so ist, wie behauptet wurde, dann ist es eben so. Man braucht dann auch nicht mehr von seiner Überzeugung zu sprechen, sondern man spricht von Tatzachen und beweisbaren Erkenntnissen. Im Laufe der Menschheitsentwicklung ist aber schon vieles für Aberglauben erklärt worden, was keiner ist. Das ist ebenjüngst umnützig wie wirklich abergläubisch zu sein. Archimedes sagt: „Manche abergläubische Ansicht oder Tat ist ziemlich harmlos, manche gefährlich, manche führt sogar zum Fanatismus und Verbrechen. Im allgemeinen erzeugt der Aberglaube Unruhe und Furcht.“ Das ist zuzugeben, aber er selber erklärt etwas für Aberglauben, was seine Nützlichkeit hat, wenn es richtig angewandt wird.

Die Heilkuren nach Kneipp sollen nach ihm zu den verbreitetsten Formen des Aberglaubens gehören. Aber das hält heute kein geschulter und gewissenhafter Arzt mehr aufrecht. Die Wasserkuren nach Kneipp sind ein Bestandteil der Heilkunst. So hat die Berliner Universität eine besondere Abteilung der Wasseranwendung in den verschiedenen Formen. Man darf eben nur nicht den Fehler

machen, sie für das Mittel für alle Gebrechen, Leiden und Krankheiten der Menschheit zu halten und zu erklären. Es gibt eben Fälle, wo dies besser und anders anzuwenden ist, und Fälle, wo man etwas anderes anwenden und sich anders verhalten muß. So wird gerade in unsern Tagen wieder manches aus dem Schatz früherer Volksheilkunde ausgegraben und von neuem angewandt.

Klassenkampf - eine Notwendigkeit.

Die Erkenntnis, daß die ungeheure soziale und wirtschaftliche Not nicht etwa die persönliche Schuld des einzelnen in Wirtschaft und Profitarat, sondern eine sozialmäßige Gesamtschuld der Menschheit als Folge der modernen Entwicklung darstellt, hat den Gedanken des Klassenkampfes als eine historische Notwendigkeit anerkennen müssen. Soweit nun dieser Klassenkampf eine ständige Notwehr gegenüber dem tragischen Verhältnis einer unchristlichen und egoistisch-kapitalistischen Form der Wirtschaft darstellt, ist er auch für den Katholiken, der seiner Gesellschaft in seiner Zeit verhaftet ist, eine Notwendigkeit, die er nicht übersehen kann. Er bleibt weit entfernt von allem Klassenhaß, weit entfernt von jeder individualistischen Anerkennung des Kampfes als des einzigen Mittels der Gestaltung neuer Gemeinschaften; aber er steht doch selbst mitten in den klassenmäßigen Organisationen, die ihren kämpferischen Charakter nicht verleugnen können.

Professor Dr. Theodor Steinbüchel
(N.-M. W. Nr. 118 vom 24. Mai 1929.)

Allerdings kennt man heute die Zusammenhänge besser als früher. Jedenfalls ist eine gewisse Vorsicht immer geboten, wenn man von Dingen liest oder hört, die man selber nicht erlebt, nicht nachprüfen und infolge dessen auch nicht selber beurteilen kann.

Cewisse Lehren erfordern eben Zeit zur Nachprüfung; man kann nicht immer im Handumdrehen sagen, ob etwas richtig oder falsch oder inwieweit es richtig oder falsch ist. Nun ist es auch so und gerade in der Stellung von Krankheiten oder in der Festigung der Gesundheit, daß dasselbe Mittel nicht bei jedem oder nicht in derselben Weise wirkt. Die Gesamtschaffenheit eines Menschen weicht oft sehr von der eines andern ab. Auch wenn zwei an derselben Krankheit leiden, bedürfen sie oft einer verschiedenen Behandlungswelse. Und es kommt ja auch nicht allein auf das Mittel zur Stellung an, sondern auf die Menge und die Zeiten, in denen es angewandt wird. Nicht das oder jenes Mittel wirkt, sondern die jeweils für den einzelnen Menschen geeignete Menge. Was gilt für alle medizinischen Mittel, für Luft, Licht, Sonnen-, Wasserbäder und Wasserbehandlung, Ess- und Lebenswelse. Etwas, was heute hilft, wirkt vielleicht morgen (unter andern Umständen) nicht oder nicht in derselben Weise. Es muß eben oft vielerlei Stünftiges zusammenkommen oder zusammengebracht werden, wenn der mögliche Erfolg erzielt werden soll.

Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist es nicht anders. Wie oft hört man sagen: Damit haben wir unglückliche Erfahrungen gemacht. Geht man diesen unglücklichen Erfahrungen etwas genauer nach, dann zeigt sich oft, daß andere Erfahrungen ergiebt worden wären, wenn man andere Menschen oder andere Dinge genommen, oder die Angelegenheit gründlicher bedacht hätte. Wenn ein Arzt verlag, so haben nicht die Arznei verlag, dergleichen nicht die Volkswirtschaft, Juristen, Lehrer, Chemiker, Industriellen, Händler, Handwerker, Landwirte, Politiker.

Wenn ein Berufsangehöriger seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, so sind deshalb nicht gleich alle ihr nicht gewachsen. Aber der Aberglaube ist nicht selten: wo einer nichts Rechtes leistet, da leisten gleich alle nichts. Wie im Beruf, so in unserm Bunde. Der Bund „hat glänzend verlag“. Die da oben haben wohl geschlafen, oder es fehlt ihnen der Mut, oder sie verstehen nichts. Ohne nähere Kenntnis der Vorgänge werden manchmal solche Urteile abzugeben, sie wandern von Mund zu Mund.

und schließlich glauben manche, weil's doch so oft gesagt wird. „Es muß doch etwas daran sein, denn sonst könnte man es doch nicht so oft hören.“ Als ob etwas dadurch wahr oder richtig wird, daß es oft behauptet wird! Eine gefährliche Klippe zeigt sich hier. Nichts ist für das Verständnis einer Angelegenheit hinderlicher, als einfach das zu glauben, was man so munkeln hört. Hören und sehen soll man schon, aber man soll darauf achten, was etwas sagt, und prüfen, ob es auch wirklich stimmt. Also an die richtige Schmelde gehen! Dann soll man aber auch nicht in das Gegenteil umschlagen: grundfälschlich und gegen alles misstrauisch sein, was man hört und liest.

Das Misstrauen ist eine ganz able Eigenschaften. Es hemmt, wie der Aberglaube hemmt. Im Leben, in der Gesellschaft und Wirtschaft wäre vieles besser, wenn das beißende und zehrende Misstrauen nicht wäre. An Stelle des Misstrauens ist durchweg Vorsicht zu empfehlen. Die Vorsicht ist menschlich verständlich und erträglich. Sie ist auf das Behaltende, Vorwärtstreibende gerichtet. Vorsicht ist Zurückhaltung mit vorwärtsgerichtetem Blick. Der Vorsichtige will Ueberflucht gewinnen und sich erst dann ein Urteil bilden. Der Misstrauische hat einen zu großen Abstand genommen, als daß er eine gute Ueberflucht gewinnen und sich ein zutreffendes Urteil bilden kann. Der Misstrauische ist voreingenommen, und das behindert ihn, klar zu sehen. Wer zur richtigen Erkenntnis vordringen möchte, muß selber bedenken, was er gelesen und gehört hat. Er muß Sein und Schein voneinander unterscheiden.

Im Leben, im Beruf, im Staat, in der Gesellschaft und in der Gewerkschaft handelt es sich aber nicht darum, ob etwas wahr oder falsch ist, sondern vor allem darum, ob es zweckmäßig und sinnvoll ist. Jeder Mensch und jede Gemeinschaft hat Ziele, und so geht es darum: auf welchem Weg und mit welchen Mitteln kommt man dahin? Welcher Weg ist der sicherste und kürzeste? Und dann ist zu fragen: Wer eignet sich am besten zur Gestaltung, zur Ausführung des als richtig Erkannten? Es gibt Menschen, die klug und weise sind, die Wahrheit erkennen, Zweckmäßiges vom Unzweckmäßigen zu unterscheiden wissen, die richtigen Wege und Mittel aufzeigen können, aber völlig versagen, wenn sie alles dies leiten oder mitzuführen sollen. Aber auch umgekehrt ist's nicht selten: Manche kann vorzüglich leiten und handeln, wenn er gut beraten wird. Manche Menschen besitzen auch die Schulung, Begabung und Fähigkeit, die zum Erdenken und Ausführen des Zweckmäßigen nötig ist.

Das alles ist schon in kleinem Kreis: in der Bauwerkschaft, in der Zunftstelle, zu bedenken, wenn Vertrauens- oder Führerstellen zu besetzen sind. Noch größere Sorgfalt ist anzuwenden, wenn es sich um die Hauptleiter und Hauptführer handelt. Die Fähigkeit, sprechen zu können, ist wohl bedeutsam, sie ist aber nicht das Wichtigste. Was — gemessen an einer gewissen Zeit — im ganzen erzielt wird, das ist die Hauptsache. Die Einzelheiten eines gewissen Vorgehens mögen manchem nicht oder nicht recht einleuchten. Manchem mag manches zu langsam gehen. Und das ist auch bis zu einem gewissen Grade ungeduldig, und das ist auch die Ingeduld gefährlich werden zu verstehen. Dennoch kann und muß sie fördern wirken, solange sie treibt und antreibt, was sie fördern will, sobald sie aber den Bogen überspannt, wird sie schädlich. Die Kraft wird dann zur unrichtigen Zeit verpufft. Führen heißt nicht Springen machen, sondern die richtigen Ziele erkennen, sie klar machen, für sie werben, für sie die nötige Zustimmung und Gefolgschaft erlangen. Führen heißt, die richtigen Wege und Mittel erkunden und alles so zu leiten, daß im Laufe einer gewissen Zeit das Menschenmögliche erreicht wird. Das Menschenmögliche wird erreicht, wenn alle zusammenhalten, wenn alles gründlich bedacht und klare, erreichbare Ziele gesteckt werden, wenn klug und weise vorgegangen wird. Klug und weise! Auf eine kurze Wendung gebracht: Nicht mit den Stärkern davonrennen und sich dann von den Bremsen anhalten lassen, sondern ein Tempo einschlagen, das zu übersehen ist und das man anpassen kann. Ausgereift und abgewogen nach allen Seiten hin muß das Verhalten sein! Damit kommt der einzelne und die Gesamtheit vorwärts. Wir erstreben eine Wirklichkeit, die erstreut

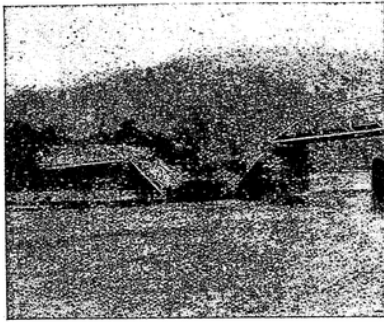
Pfister in Köln einen um 10 % höheren Lohn als die Stukkatoren. Der Aufnahme in den Vertrag wurden bezüglich der Lohnhöhe von den Unternehmern Schwierigkeiten bereitet. Die Unternehmer erklärten, die höhere Entlohnung der Pfister ergebe sich daraus, weil diese aus dem Süden des Reiches während der Bauzeit nach Köln kommen, und ihnen zur Führung des doppelten Haushaltes freiwillig etwas mehr gegeben wurde. Dies ist jetzt nicht mehr modern, wir müssen mit jedem Pfennig rechnen, folglich muß der Großlohn abgebaut werden. Mit diesen Gründen machten die Unternehmer schon in Köln vor dem Tarifamt keinen Eindruck, denn dort lautete die Entscheidung: Im Lohngebiet Köln steht der Stundenlohn der Pfister 10 % über dem Stundenlohn der Stukkatoren. Da die Unternehmer diesen Spruch ablehnten, mußte man auf den Einspruch und die Begründung am Haupttarifamt gehen. Das Haupttarifamt besaß sich die Kölner Unternehmer nicht mit so kleinen Lohnspinnereien, sie verhielten sich auf einen Einspruch und überließen es den Arbeitern, die Befestigung am Haupttarifamt herbeizuführen. Trotz Wegganges der Unternehmer nagelte das HZV den Tarifamtsspruch nochmals fest. — Die zweite Streitfrage betraf die Pflanz. Genau so rückständig wie bei den Lohnverhandlungen im Hochbaugewerbe zeigte sich auch das Tarifamt in Kaiserlautern für das Stukkatoren. Vom 1. Oktober an sollte eine Lohnhöhung von 4 % die Stunde eintreten. Die „horrenden“ Entschädigungen der Lehrlinge und Hilfsarbeiter sollten auch keiner Verbesserung bedürfen. Das Tarifamt für das Stukkatoren wollte jedenfalls den Nachweis erbringen, daß es keinen Deut besser ist, als der große Bruder im Hochbaugewerbe, das den gleichen Spruch fällte. Freudig anerkannten die Unternehmer diesen Spruch. Es ist verständlich, daß wir gegen diese Entscheidung Einspruch beim Haupttarifamt einlegten. Deshalb mußten die Unternehmer den beschwerlichen Weg nach Hamburg antreten. Allem Anschein nach trauete man dem Herrn Spindl nicht recht, deshalb hielt man es für ratsam, noch zwei höhere Herren von der weißen Junst mitzuführen. Ist man auch noch in der Bemittlung einiger Pfennige Lohnhöhung recht knauserig, so läßt man sich diesen Spaß doch etwas kosten. Es geht doch nichts über die Miene eines freien Biermannes, besonders wenn man es versteht, seine Räte recht rührend vorzutragen. „Wir armen Pfister Pfistermeister wissen nicht ein noch aus in unserer großen Not. Haupttarifamt hilf, sonst können wir morgen an der Wand hängen.“ Uns wurde ganz schummrig zu Mute bei all dem großen Kummer den wir hörten. — Die famose Entscheidung änderte das HZV ab und brachte damit zum Ausdruck, daß es doch möglich ist, sofort eine Lohnhöhung zu zahlen. — Das Tarifamt Nürnberg fällte in einer Urlaubsstreitfrage eine Entscheidung mehr sozialen als tarifrechtlichen Charakters. Dies ging den Unternehmern gegen den Strich. Es wäre ja auch ein Verdrehen, wenn ein Arbeiter nur eine Minute Urlaub mehr bekäme, als ihm zustünde. Die Unternehmer beklagten auf ihrem Schein. Weil aber geschrieben steht, der Arbeiter hat nur einmal im Jahr Anspruch auf Urlaub, wird nun juristisch solange herumgekitzelt, bis Komma und J-Punkt wieder richtig gesetzt sind. Die Unternehmer suchen hier einen Paragraphen, das das HZV, zu ihren Gunsten entschied. Nachstehend die Entscheidungen:

Entscheidung 36. Antrag 37. Streitfrage betrifft Lohnregelung für den Bezirk Rheinland. — Entscheidung vom 22. Juni 1929. Nach Beratung wurde folgende bindende Entscheidung abgegeben: Der Schiedspruch des Tarifamtes Köln für städtegerichtliche Arbeiten vom 5. Juni 1929 wird bestätigt. Gründe: Das Haupttarifamt geht nicht von dem Standpunkt aus, daß allgemein genommen, der Pfister eine höhere Entlohnung als der Stukkatoren zu beanspruchen habe. Im vorliegenden Falle hat das Tarifamt Köln, das den lokalen Verhältnissen Kölns am nächsten steht, wie aus den Gründen seiner Entscheidung hervorgeht, Veranlassung gehabt, aus der Entwicklung des Pfister- und Stukkatorenberufes gerade in Köln eine Entlohnung für den Pfister herbeizuführen, die über die des Stukkatoren liegt. Die Tatsache, daß die Kölner Parteien einen dergleichen Tarifvertrag getätigt und mehrere Jahre hindurch fortgesetzt haben, muß zu dem Schlusse führen, daß für Köln gebotener Weise die Verhältnisse in der Beurteilung des Stukkatoren- und Pfisterberufes vorliegen. Aus diesen lediglichen durch die örtlichen Verhältnisse Kölns bedingten Gründen mußte die Befestigung des Spruches erfolgen.

Entscheidung 38. Antrag 38. Streitfrage betrifft Lohnregelung für den Bezirk Rheinpfalz. Entscheidung vom 22. Juni 1929. Der Spruch des Tarifamtes für das Stukkatoren im Tarifgebiet Pfalz (ohne Ludwigshafen a. Rh.) vom 14. Juni 1929 wird aufgehoben und folgende bindende Entscheidung gefällt: Die tariflichen Spitzenlöhne der einzelnen Ortsklassen erhöhen sich mit Wirkung vom 1. Juli 1929 an um 3 % und vom 1. Oktober 1929 an um weitere 2 %. Die Löhne der übrigen Arbeiterkategorien sowie der Lehrlinge erhöhen sich in demselben prozentualen Verhältnis.

Entscheidung 37. Antrag 30. Streitfrage betrifft Beratung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes für das nordbayerische Stukkatoren vom 5. März 1929. Entscheidung vom 22. Juni 1929. Der Schiedspruch des Tarifamtes für das nordbayerische Stukkatoren vom 5. März 1929 wird aufgehoben und anderweitig dahin erkannt: Der Stukkatoren-Krauß hat, da er im Jahre 1928 bereits einen tariflichen Urlaub gehabt hat, einen weiteren tariflichen Urlaubsanspruch nicht mehr. Gründe: Nach § 10 Ziffer 1 hat jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter nach Maßgabe der Tarifbestimmung einmal im Jahre 3 Werktage Urlaub. Aus dem Zusammenhang der tariflichen Urlaubsbestimmungen sowie auch aus dem Wesen der Urlaubsgewährung als solcher ist nur der Schluß zulässig, daß hier unter dem Wort „Jahr“ nicht das Arbeitsjahr, sondern das Kalenderjahr zu verstehen ist. Bei dieser Zugrundelegung war der Anspruch des Stukkatoren Krauß erledigt, da festgestellt war, daß er im Kalenderjahr 1928 bereits seinen tariflichen Urlaub gehabt hat.

Brückeneinsturz.
In Klingenberg bei Schaffenburg stürzte am 10. Juni die Straßenbrücke ein. Die bauausführende Firma für die Bauaufsicht Klängen-Trennfort versuchte, die Eisenkonstruktion über die zweite rechtsseitige Öffnung der Brücke zum Hochbecken eines Gerüstes für eine Schwimmmaschine zu bringen. Beim Anheben des Gerüstes knickte der eiserne Überbau in der Mitte zusammen und zerfiel in den Vorderrest des Rammstiftes. Der auf dem Rammstift beschäftigte Zimmermann Wilhelm Schork wurde beim Einsturz getötet. Drei andere Arbeiter wurden glücklicherweise nur leicht verletzt. — Die Brücke ist im Jahre 1880 erbaut. Sie macht Zeitungs-



Der eingestürzte Brückenbogen vom Ufer aus gesehen.

meldungen zufolge, schon auf den Nachforschungen keinen sehr soliden Eindruck. Dieser Eindruck verdichtet sich nun zu einer Befestigung, denn wenn ein Wagen einer Straßenbrücke nicht einmal zum Aufsteigen eines Rammbockes benutzt werden kann, dann muß es um ihre Stärke wirklich nicht auf bestell gemein sein. Eine weitaus schärfere Kontrolle der Tragfähigkeit der Brücke war durchaus am Platze. Selbst wenn man den durch die Mainströmung verursachten verstärkten Druck berücksichtigt und ferner, daß Brückenbögen ja eigentlich nicht zum Aufsteigen von Rammbocken da sind, verbleibt immer noch ein großer Teil von Schuld, die auf die zuständigen, für lebensgefährlichen Brückenverkehr verantwortlichen Stellen fällt. Strenge Unterforschung ist dringend notwendig.

zu einem Ergebnis, dem sowohl unsere Lohnkommission als auch die Unternehmer ihre Zustimmung gaben. Wir hatten uns von vornherein darauf eingestellt, den bisherigen Tarifvertrag klarer zu gestalten und die für uns unbefriedigenden Bestimmungen zu verbessern. Bei einigen Paragraphen des Vertrages ist uns dies teilweise auch möglich gewesen. — Der § 1, Geltungsbereich, ist unverändert geblieben. § 2, Arbeitszeit, hat folgenden Wortlaut: „Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden, Samstag 5 Stunden. Die tarifliche Organisationsform der Arbeitgeber und -nehmer sollen eine Arbeitszeittabelle aufstellen, in der Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit festgelegt wird.“ — Diese Tabelle halten wir auch für uns notwendig, um Kontrolle darüber ausüben zu können, ob alle Fliessenleger die achttündige Arbeitszeit einhalten. § 3, Arbeitslohn: Der Stundenlohn für einen Fliessenleger beträgt vom 1. Juni 1929 an 1,90 M. — Im Absatz 1 wird der zweite Satz gestrichen und Absatz 4 erhält folgende Fassung: „Für alle Arbeiten wird der tarifliche Stundenlohn garantiert.“ — Sonst bleibt § 3 wie bisher bestehen. § 4, besondere Arbeitsleistungen und Bedingungen, sind keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. § 5, Lohnzahlung, sowie § 6, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, und § 7, Schlichtung von Streitigkeiten, bleiben unverändert. § 8, Betriebsvertretung: Ob hier die Bestimmungen des HZV für das Baugewerbe oder die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes eingehalten werden sollen, ist einer kleinen Kommission überwiesen mit dem Auftrag, das für die Fliessenleger am besten Passende einzuführen. § 9, Durchführung des Vertrages, bleibt wiederum unverändert. § 10, Vertragsdauer, hat folgende Fassung: „Dieser Vertrag gilt vom 1. Juni 1929 an bis 31. Mai 1930 und kann erstmalig 2 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden.“ — Im Akkordtarifvertrag sind für Fußboden- und Wandplattenbelag mehrere Änderungen, die zur Klarstellung des Vertrages notwendig waren, vorgenommen und die von den Unternehmern geplanten Verschärfungen von uns abgemindert worden. In der Ferienordnung ist infolge einer Verbesserung erzielt worden, daß die 2 % auf 2 1/2 % erhöht worden sind und ferner eine Fassung gewählt wurde, aus der nunmehr ganz klar hervorgeht, daß der Fliessenleger 7 Tage Ferien zu beanspruchen hat. Auch Lehrlinge und Umschüler erhalten künftig nicht 6, sondern 7 Tage Ferien auf Kosten des Unternehmers. Außer diesen Änderungen ist die Ferienordnung so geblieben, wie sie bisher im Vertrag war. — Bei dem Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1928 mußten wir die Regelung für Fahrt- und Wegezeitvergrößerung, wie wir sie bisher in unseren Verträgen hatten, aufgeben. Nach Abschluß des Vertrages im Jahre 1928 hatten aber die Kollegen erkannt, daß wir durch diese Preisgabe recht viel verlieren hatten und der Wunsch ging dahin, bei dem nächstfolgenden Abschluß des Vertrages wiederzuerlangen. Bei den Verhandlungen ist dann versucht worden, für auswärtsige Arbeiter unsere alte Regelung wieder einzuführen. Das endgültige Ergebnis unserer Bemühungen ist, daß bei der Fahrt- und Wegezeit mit Wirkung vom 1. Juni 1929 an wieder die Zonenentlohnung eingeführt und die Fahrt- und Wegezeitvergrößerung wie folgt geregelt wurde: Bei 1 bis 3 km keine Vergrößerung; über 3 bis 5 km tägliches Fahrgeld, ganz gleich, welche Fahrgelgeinheit benutzt wird; bei 5 bis 10 km 10 % des täglichen Verdienstes und Fahrgeld, bei 10 bis 15 km 15 %, bei 15 bis 25 km 20 % und bei 25 km 30 %

des täglichen Verdienstes und Fahrgeld. Bei reinen Tagelohnarbeitern in den oben angegebenen Zonen wird die Vergütung nach demselben Prozentfaktoren in den einzelnen Zonen und außerdem das Fahrgeld gezahlt. Durch diese Regelung ist die Grundlage für die Wiedereinführung der Fahrt- und Wegezeitvergrößerung und Zonenentlohnung und Prozentberechnung auf die Akkordverdienste geschaffen worden. Es muß die Aufgabe aller Kollegen sein, dafür zu sorgen, daß bei den Verhandlungen im nächsten Jahre die jetzigen Bestimmungen über Fahrt- und Wegezeitvergrößerung weiter verbessert werden. — Es ist ferner vereinbart worden, daß die von den Fliessenlegern entsprechende dem Konferenzbeschluss vom 2. Juni ausgeprochenen Kündigungen als nicht ausgesprochen zu betrachten sind und in den Orten, wo die Kollegen Arbeitseinstellungen vorgenommen haben, diese Arbeitseinstellungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses angesehen werden. Die tariflich erworbenen Rechte sollen durch die Arbeitseinstellung nicht berührt werden. — Nach endgültiger Formulierung wird der Tarifvertrag sofort gedruckt.

Großhain. Für die Hilfsarbeiter der hiesigen Ofen- und Wandplattenfabrik ist folgendes Lohnabkommen getroffen worden: Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 85 %, Hilfsarbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren 80 %, unter 18 Jahre 74 %. Aufleger und Arbeiter am Tonkschneider, an der Massenpresse und am Kollergang erhalten 88 %; Gasofenbrenner 90 %, für die Brennstunde werden 89 % gezahlt, für die Glasurentlohn einschließlich Milchgeld 93 %, Frauen über 18 Jahre erhalten 60 %, unter 18 Jahre 55 %. Die Akkordlöhne sind nach den Bestimmungen des Manteltarifgesetzes festzusetzen und als Anhang diesem Tarif beizufügen. Es sollen oder fallen die Lohnsätze der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Das Lohnabkommen tritt mit dem 18. Mai 1929 in Kraft; es kann mit monatlicher Frist erstmalig zum 30. April 1930 gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, läuft das Lohnabkommen mit gleicher Fristigungsjahre jeweils einen Monat ab. — Helferinnen beim Glazieren (ablaugen) erhalten je Stunde einen Zuschlag von 3 %. Fliessenleger erhalten je Tag 50 % besonders vergütet. Arbeiterinnen an der Fliessenpresse erhalten einen Zuschlag von 2 1/2 % je Stunde.

Erfurt. Bei den Verhandlungen am 13. Juni mit den Ofenheimeffern Thüringens sind folgende Lohnsätze vereinbart worden: Der Stundenlohn für Ofenheime beträgt in Lohnklasse I 1,38 M, in Lohnklasse IIa 1,28 M und in Lohnklasse II 1,23 M. Lohnklasse III wird aufgehoben. Die Orte, die bisher zur Lohnklasse III gehörten, sind nach Lohnklasse II zu entlohnen. Der Akkordzuschlag wird von 145 auf 150 % erhöht. Das Lohnabkommen tritt mit dem 1. Juli 1929 in Kraft und gilt bis 30. Juni 1930.

Freimuldau. Die Verhandlungen im Scheibentöpfereigewerbe haben zu folgendem Lohnabkommen geführt: Der Stundenlohn ist für Männer um 4 %, der Akkordzuschlag von 63 auf 72 % erhöht worden. Die Löhne der Frauen sind um 2 % je Stunde erhöht. Ferien werden gemäßigt wie im Vorjahre; nach einjähriger Betriebszugehörigkeit 4 Tage, steigend jedes Jahr um einen Tag, bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen.

Friedrichsfeld in Baden. Mit der Deutschen Steinzeugwarenfabrik für Kanalisation und Chemische Industrie Friedrichsfeld ist für die Zeit vom 22. April 1929 bis 30. September 1930 ein Lohnabkommen vereinbart worden, das folgende Löhne vorsieht:

Gruppe	Monatlicher Stundenlohn			
	14-16 Jahre	16-18 Jahre	18-20 Jahre	über 20 Jahre
Ungelehrte Leute:				
Hilfs-Hofarbeiter, Sortierer, Handblaser	32	43	59	71
Rangierer	—	—	—	73
Tonzubereiter	—	—	—	81
Weibliche Arbeiter	23	31	40	49
Akkordzulage	4	5,5	7,5	9
Ungelehrte Leute:				
I. Tagelöhner:				
Fahrt- und Wegezeit	32	43	59	71
Brenner	—	—	—	79
Presser	34	45	62	75
Vorpresser	—	—	—	87
Vorverlader	—	—	—	79
II. Akkordarbeiter:				
Presser	32	43	59	71
Vorpresser	—	—	—	79
Einseher, Ausrichter, Verlader	—	—	—	79
Voreinseher, Vorverlader	—	—	—	79
Schleifer	—	—	—	79
Stanzler	—	—	—	79
Akkordzulage	5,5	7,5	10	12,5
	Summe	Summe	Summe	Summe
	I. Tagelöhner	II. Tagelöhner	III. Tagelöhner	1929
	52	59	71	79
	52	59	71	79
	52	59	71	79
	65	89	108	115
	57	78	86	101
	52	71	86	92
	—	—	—	18,1
	—	—	—	95
	—	—	—	92
	I. Tagelöhner	II. Tagelöhner	III. Tagelöhner	
	18	20	28	
	—	—	—	3
				4,5

* Leistungszulage 1-6 A je Stunde.

Dortmund. (Fliessenleger.) Die Verhandlungen um einen Bezirksarbeitsvertrag für das Plattengewerbe in Rheinland und Westfalen sind am 5. Juni in Essen weitergeführt worden. Sie waren sehr schwierig, führten aber

gebnis der Lehrlingsprüfung ohne weiteres hervorgeht. — Am 16. Mai wurden die Lehrlinge ausgeschrieben; gleichzeitig wurden auch die neuen Lehrlinge eingeschrieben und zwar wiederum eine recht große Anzahl. Insgesamt wurden neu eingeschrieben 228 Maurer- und 28 Zimmerlehrlinge. Auch diese Zahl ist viel zu hoch, denn ebensolche Lehrlinge leben noch im 2. und 3. Lehrjahr, so daß allein die Zahl der Maurerlehrlinge im Stadtgebiet Hannover annähernd 700 betragen dürfte. — Wenn in den nächsten Jahren die Lehrlingsprüfungen besser ausfallen sollen, so ist in erster Linie nötig, daß, wie schon oben gesagt wurde, die Meister oder die sogenannten Lehrherren, wie sie sich selbst so gern in den Lehrverträgen bezeichnen, sich mehr um ihre Lehrlinge kümmern und dafür Sorge tragen, daß sie mit nützlichen Arbeiten, die zu ihrem Fach gehören, beschäftigt werden. Andererseits muß im Laufe der nächsten Zeit mit den Organisationen eine Vereinbarung getroffen werden, wodurch die Lehrlingsprüfung wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt wird!

Teiler. (Verleumdung der Friedolin Teiler in am Werk) Die Werbetätigkeit ist in unserm Gebiet durch die Lothringer Arbeit (Wohlfahrtsaktion) ungemein anregend gehoben worden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dort derart, daß in allen Arbeiten der Wunsch nach Aenderung dieser Zustände wächst. Wohl werden die Bauarbeiter auf ihren Baustellen erfährt, notwendig aber ist, sie auch in ihren Heimorten in Versammlungen zusammenzuführen, damit die Verbände mit der deutschen Gewerkschaftsleitung hergestellt und aufrechterhalten wird. So kam es unter anderem am 18. Juni in Teiler u. n. b. u. r. g. zu einer sehr angeregten Versammlung, wo der Angestellte des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Teiler, mit allerhand Lügen und Verleumdungen gegen den Deutschen Bauarbeiterverband zu Felde zog. Gewiß bewährte sich das Wort, daß Lügen kurze Beine haben, denn unser Kollege Krimke hat Teiler so darstellen, wie er beschaffen ist. Mit welchen Lügen wartete nun dieser Vertreter und Wahrer christlicher Gewerkschaftsgründungsdenkmalen vor dem Verfallenen Verfallenen auf? Er behauptete, unser Kollege Krimke habe in Diebenhöfen den christlichen Angestellten Maurer aus der Versammlung gemorfen. Also, wir arbeiten mit Terror. Das ist Lüge! Wahr ist vielmehr, daß der Angestellte Maurer eine von uns einberufene Versammlung für sich in Anspruch nahm, weil unsere französischen Kollegen Essing und Nilles sowie der Kollege Krimke 20 Minuten Verspätung hatten. (Es war vorher in Diebenhöfen noch eine Versammlung abgehalten worden.) In unserer Versammlung wurde Maurer deshalb nicht das Wort gegeben, weil den deutschen Kollegen das Reden verboten war und die Versammlungsleitung sich strafbar gemacht hätte. Es ist auch gelogen, daß Krimke in Diebenhöfen gefaßt haben soll, wir hätten allein Tarifkontrakt. Feil steht, daß Kollege Krimke überhaupt nicht gesprochen hat. Teiler brüht sich dann als alleiniger Arbeitervertreter und beschuldigt uns des Arbeiterverrats. Das sieht diesem Demagogem ähnlich. Noch verschiedene andere Mägen sollen das Ansehen von Teiler stärken. — In kernigen Ausführungen zerstückelte Krimke die Lügen und Verleumdungen und stellte die Dinge so dar wie sie sind. Nachdem er weiter die Unterschiede zwischen der christlichen Organisation und der freien Gewerkschaft hervorgehoben hatte, richtete er an die unorganisierten Kollegen die Mahnung, sich nur im Deutschen Bauarbeiterverband zu organisieren. — Unter französischer Kollege Eisenring konnte Teiler in Diebenhöfen auf die Desfinitivität seiner Lügen überführen. Der Angestellte des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, Maurer, erklärte, nachdem er aufgefordert war, sich über die Behauptung von Teiler zu äußern, diese Behauptungen seien erfunden, niemand habe ihn hinausgeworfen, so etwas komme unter anständigen Menschen überhaupt nicht vor. Der also, der solche Dinge als wahr in die Welt hinausspaukt, ist demnach kein anständiger Mensch.

Wahlheim. Gemeinam mit der Landesbauarbeiter-Vereinigung für Bayern wurde am 23. Juni, im schönen Heim des Verkehrsvereins in Bamersbach-Garmisch, eine Tagung der Delegierten und Vertrauensleute der Zugführer und des Werdenerfeldes abgehalten. Der erste Vortrag über „Bauarbeiterlohn und Unfallversicherung“, Referent Stoll, war von 28 Kollegen besucht. Der zweite Vortrag über „Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit“, Referent Pöschl, M. d. Wap. L., war von 28 Kollegen besucht. Die Vorträge wurden mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Die Aussprache war reg. Vor den Delegierten sollen die Vorträge fortgesetzt werden. — Scharf verurteilt wurde, daß im Talspohl Kreuzweg für unsere Kollegen das Trinkwasser abgepumpt wurde, so daß sie deshalb gezwungen sind, aus dem Talspohl Talspohl Talspohl Wasser zu holen oder Bier zu trinken. Die Hotelbesitzer können den Bauarbeitern nicht das überflüssige Wasser, lassen es aber nicht dem fähigen Abfall in einem Graben, aus dem die Arbeiter ihr Trinkwasser holen können. Mit der Kamme am Kreuzweg hat es ebenfalls seine Schwierigkeiten. Die Bauleitung und die Großbauerei nicht in Garmisch können den Arbeiter wohl als Viertelröcher gebühren, nicht aber als Werdenerfeld und Garmisch. In Garmisch wurde von dem Bauarbeiterführer nicht die Tat gemessen, als er eine Kamme verlangte, damit die Arbeiter nicht im Freien ihr Maß verzehren müssen.

Mus den Fachgruppen

Spillhändler. In der Versammlung der Streikenden am 21. Mai berichtete Friedolin über die Verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter. Nachdem die Unternehmer den Schlichtungsausschuß angerufen hatten, dessen Schlichterspruch uns nicht beschäftigen konnte, trafen wir in den Streik. Die Unternehmer hatten den Schlichterspruch angenommen und beantragten beim Schlichter Groß-Verlin und der Grenzmark die Verbindlichkeitsklärung. Am 28. Mai wurde vor dem Schlichter verhandelt. Die Unternehmer begründeten ihre Forderungen auf Verbindlichkeitsklärung. Wir wendeten uns gegen eine Verbindlichkeitsklärung. Nach



langem Hin und Her verfuhr der Schlichter eine Einigung zwischen beiden Parteien herbeizuführen. Die Unternehmer behaupteten immer wieder, ohne sich selbst dabei zu ruinieren, nicht fragen zu können, ohne ein großes Interesse daran, daß die Arbeiter so schnell wie möglich wieder aufgenommen würde. Aus diesem Grunde wären sie schweren Herzens bereit, auf Anregung des Schlichters noch 2 1/2 auf den Lohn des Schlichterspruches zuzupacken, damit wären sie aber bis zum Ende des Ertragsjahres gegangen. Wir erklärten ihnen, die Entscheidung müßten unsere Kollegen treffen. Da es aber unmöglich ist, aus dem Handgelenk einen Saal zur Verfügung zu haben, würde die Entscheidung wohl erst am Schluß der Woche gefällt werden können. Eine zweite Verhandlung wird folgen. — In der Aussprache wurde selbst für, teils gegen die Weiterführung des Streiks gesprochen. Einzelne Redner verlangten, daß die Unorganisierten mit unterfaßt werden sollten, weil sie mit streikten. Ihnen wurde von Krimke und Eisenring mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es so etwas nicht geben konnte. Wer von der Organisation Rechte verlangt, müsse auch Pflichten erfüllen und Mithilfe leisten. Die Abstimmung ergab eine knappe Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks. — Darauf wurde am 1. Juni erneut vor dem Schlichter verhandelt, mit dem Ergebnis, daß am 4. April an folgenden Tagen gesagt werden: Hilfsarbeiter erhalten 1,14 M je Stunde, Facharbeiter 1,16 M, Vorarbeiter 1,21 M je Stunde, Handwerker 1,26 M. Vom 3. Oktober 1929 an bis zum 31. März 1930 kommen auf alle Gruppen weitere 4 1/2 Lohnerhöhungen. Die Verhandlungen über den Mantelvertrag werden fortgesetzt. Der Streik gilt nicht als Arbeitsunterbrechung, daher bleibt die Betriebsvertretung bestehen. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Arbeit ist am 3. Juni wieder voll aufgenommen worden. — Die Lohnkommission hat den Streikenden die Aufnahme der Arbeit aus folgendem Grunde empfehlen müssen: Wenn der Schlichter den Spruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklärt hätte, dann betrug die Lohnerhöhung nur 8 1/2 stündlich. Im Verhandlungswege waren jedoch bereits 10 1/2 zugelaufen, wenn eine „Vereinbarung“ zustande käme. Je Stunde 2 1/2 mehr bedeutet für den einzelnen Kollegen wöchentlich etwa 90 1/2 oder rund 40 M im Jahre oder für die Kollegen insgesamt 100 000 M jährlich. Die Löhne der Berliner Spillhändler sind nicht so hoch, daß sie sich den Luxus eines solchen Gehaltes an die Unternehmer leisten können. Also, die Gefahr, weniger zu bekommen, wies uns auf einen unbedenklichen Weg. Hoffentlich ziehen alle Berliner Spillhändler die richtige Schlussfolgerung aus dem Verlauf ihrer diesjährigen Lohnbewegung.

Glasler. Von dem Schlichtungsausschuß Berlin war zur Regelung der Lohnrichtlinien ein Spruch gefällt worden, der eine Erhöhung der Stundenlöhne von 1,55 M auf 1,62 M und die Verlängerung des Tarifvertrages um 2 Jahre vor sah. Wegen der Nichterfüllung unserer Forderungen und wegen Verlängerung des Spruches um 2 Jahre lehnte unsere Fachgruppe den Spruch ab. Von der Glaslerleitung wurde dann der Schlichter angerufen und von ihm die Verbindlichkeitsklärung des Spruches gefordert. In der Verhandlung vor dem Schlichter am 14. Juni, an der auch unser Reichstagsgruppenobmann, Kollege Müller, teilnahm, erhoben wir Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung, weil der Spruch unsern Wünschen in keiner Weise entgegengekommen ist. Nach stundenlangem Verhandlung wurde unter Aufhebung des Schlichterspruches folgender verbindlichkeitsklärung Spruch gefällt: „Der Stundenlohn wird vom 1. Juli an von 1,55 M auf 1,60 M erhöht und hat Gültigkeit bis zum 31. September dieses Jahres. Vom 1. Oktober bis 30. Juni 1930 ist ein Stundenlohn von 1,64 M zu zahlen. Der Rahmenvertragvertrag läuft gleichfalls bis zum 30. Juni nächsten Jahres.“

Wesau. Durch den Abschluß des Bezirksarbeitsvertrages Sachsen, Anhalt und Thüringen sind auch die Glaslermeister in Wesau verpflichtet, vom 1. Mai an einen Stundenlohn von 1,15 M zu zahlen. Sie sind aber dieser Abmachung nicht nachgekommen. Dies hat unsere Kollegen veranlaßt, ihren Beitritt zum Deutschen Bauarbeiterverband zu erklären und gleichzeitig ihren Forderungen auf Nachzahlung zu erklären und gleichzeitig ihren Forderungen zu verhandeln. Der Glaslermeister Otto Hund, Finkenstraße 10, langten. Der Antrag, seinen tariflichen Verpflichtungen weigert sich hartnäckig, seinen tariflichen Verpflichtungen nachzukommen. Es wird daher nötig sein, ihn auf einige

Zeit in seinem Betrieb allein zu lassen. Wir eruchen deshalb, jeden Zugang nach Wesau fernzuhalten! Magdeburg. In einer am 12. Juni abgehaltenen öffentlichen Glaserverammlung gab der Vorsitzende unserer Bauergewerkschaft einen Bericht über die bisher mit der Innung gepflogenen schriftlichen Verhandlungen um den Abschluß eines Tarifvertrages. In ihrer letzten Aufschrift lehnt die Innung jede Verhandlung über die Erhöhung der niedrigen Stundenlöhne mit der Begründung ab, daß für die Unternehmer in Magdeburg eine Erhöhung der Löhne wirtschaftlich nicht tragbar sei. Auch der Abschluß eines Tarifvertrages sei nicht notwendig, da die Schichten mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind. Unser Reichstagsgruppenobmann, Kollege Müller, ging in seinen Ausführungen auf die normativen Bestimmungen aller im Reich abgeschlossenen Verträge ein, und benutzte an Hand der gestellten Stundenlöhne, daß die Magdeburger Unternehmer ihre Arbeiter am schlechtesten bezahlen. Er verwies weiter darauf, daß dies nur dadurch möglich ist, weil ein großer Teil unserer Kollegen den Wert der Organisation noch nicht erkannt hat. Erst wenn alle Glasler unserer Fachgruppe angehören, werden auch in Magdeburg bessere Verhältnisse geschaffen. — In der Aussprache wurde von allen Rednern das Verbot der Innung scharf kritisiert und Maßnahmen gefordert, um auch in Magdeburg zu menschenwürdigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Die anwesenden unorganisierten Kollegen brachten leider nur zum Teil den Mut auf, sich unserm Bunde anzuschließen. Einstimmig wurde beschlossen sofort durch eingehende Werbetätigkeit zu versuchen alle Kollegen für unsere Organisation zu gewinnen. Die Bauergewerkschaftsleitung wurde beauftragt weitere Schritte zu unternehmen, um zu einem Vertragsverhältnis zu gelangen. Wenn die noch unorganisierten Kollegen einsehen, daß nur durch den Beitritt zum Deutschen Bauarbeiterverband ihre Lage verbessert werden kann, wird es auch in Magdeburg bald möglich sein, vertragliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Hollerer und Steinholzleger. Delmenhorst. Warnung vor Arbeitsannahme in Bremen. Die Bauwerkwerke Aktiengesellschaft Delmenhorst sucht fortgesetzt im Leipziger Baumarkt (Fachzeitschrift für das Steinholzlegergewerbe) für die Baueinzelverwaltung des Norddeutschen Volkammeres in Bremen Steinholzleger. Haben sich Kollegen bei der Firma gemeldet, so erhalten sie von ihr ein Schreiben, aus dem hervorgeht, daß sie für obengenannte Baueinzelverwaltung sind. Ferner heißt es, daß der Tariflohn 1,56 M beträgt, die Arbeit etwa 5 bis 6 Wochen dauert und weitere Arbeiten in Aussicht stehen. Außerdem verpflichtet die Firma bei mindestens vierwöchiger Arbeitsleistung die Firma einzuhalten. Die in dem Schreiben der Firma enthaltenen Versprechungen sind Kaufhaus, unsere Kollegen sind stets die Benachteiligten. Erst vor kurzem wurden vor der Vollendung der vierwöchigen Arbeitsdauer entlassen, angeblich, weil die übrigen Bauarbeiter ein Weiterlegen des Steinholzlegers verbunden. Am ersten Kollegen vor Entlassung zu schützen, seien sie gewarnt, Kollegen, die dort Arbeit annehmen wollen, eruchen wir, ehe sie ihre Heimat verlassen, sich mit der Bauergewerkschaft Bremen, Büro Volkshaus, Nordstraße, in Verbindung zu setzen.

Hessler (Oberbischler). Der in der vorigen Nummer enthaltene Bericht ist für die Hülfs-Fachgruppe bestimmt. Er steht nur durch ein Versehen der Druckerei unter „Hollerer“. Wir stellen dies hiermit richtig.

Steinholzleger. Hamburg. Am 8. Juni hielten wir unsere Versammlung ab. Nach dem gab als Mitglied der Verhandlungskommission den Bericht von den zentralen Verhandlungen über den Abschluß des RTV. Der Lohn für Leger ist unverändert; jedoch war es möglich, den Helferlohn um 1 1/2 % höher zu bringen und somit die Spanne zwischen Leger- und Helferlohn zu verringern. Der Hilfsarbeiterlohn war in der bisherigen Maurerlohntabelle nicht mehr zu halten. Aufgrund auf den Reichsarbeitsvertrag für Holz-, Beton- und Tiefbau, wollten die Unternehmer auch in unserm Vertrag die 17-%-Stufelung haben. Unter diesen Umständen glauben wir, daß die jetzige Fassung vorteilhafter ist. — In der Abstimmung konnte eine Bestimmung des besserer erzielt werden. Die Vier-Tage-Bestimmung des alten Vertrages fällt weg. In der Heimkehrung von einer auswärtsigen Arbeit wird jetzt eine halbe Tagesauszahlung gezahlt. Auch in der Ferienzeit konnte 1 Tag in der Späße gewonnen sowie die Karenzzeit von 40 auf 88 Wochen herabgesetzt werden. In der darauf folgenden Aussprache bemängelten die Kollegen dies ungenügende Ergebnis bezüglich der Hilfsarbeiter. Es wurde erwidert, daß das Delegiertenwesen in Hamburg besser auszubauen sei, um dadurch eine bessere Ausnutzung gegebener Vorteile zu erreichen. Es wurde erklärt, man könne wohl schlecht fordern, daß teils berufserfahrene Hilfsarbeiter über den hochqualifizierten Maurer gestellt werden. Im ganzen gesehen, bietet der Austausch doch manche Verbesserung und wir können ihn als einen Schritt vorwärts betrachten. Sache der Kollegen wird es sein, durch festere Zusammenfassung den nächsten Reichsarbeitsvertrag besser zu gestalten. Ferner läßt sich Kritik am schlechten Verhandlungsbesuch und rügt das unkollegiale Verhalten einiger Kollegen. Er hofft auf künftige Besserung.

Stuckateure und Putzer. Aus dem Haupttarifamt. Am 22. Juni 1929 faßte die 9. Sitzung des Haupttarifamtes für das Stuckateure in Hamburg. Den Vorsitz führte Herr Arbeitsgerichts-Direktor Kuntze; als weitere Unparteiliche fungierten Herr Kammergerichtsrat Kleine und Herr Stadtrat Radtke. Zur Verhandlung standen 3 Streitfälle. Infolge der Nichtaufnahme des Wortes „Opfer“ im RTV, unterließ die Aufnahme dieser Arbeitergruppe in den Rheinischen Bezirksarbeitsvertrag. Erst die Reichstagsgruppenvereinbarung vom 28. Dezember 1928 hielt die Reichstagsgruppenvereinbarung unter den RTV. In der Reichstagsgruppenvereinbarung am 27. Mai 1929, die Opfer durch Verhandlungen in den Rheinischen Bezirksvertrag aufzunehmen. Seit 20 Jahren erlebten die

Für Heim und Familie

An Bord des Schnelldampfers „Bremen“.

Kürzlich war uns Gelegenheit gegeben, den vor der Fertigstellung stehenden Schnelldampfer „Bremen“ auf der Schiffbau-Werft Akt.-Ges. „Weser“ in Bremen zu besichtigen. Die „Bremen“ ist ein Schwereschiff der durch einen Brand heimgeführten „Europa“, die in Hamburg bei Blohm & Voß gebaut wird. Sie ist der größte Handelsdampfer Deutschlands und dürfte, was die Einrichtung, die Technik, den Komfort, die Schnelligkeit und Zuverlässigkeit anbelangt, auch von sämtlichen Dampfern der Welt an erster Stelle stehen.

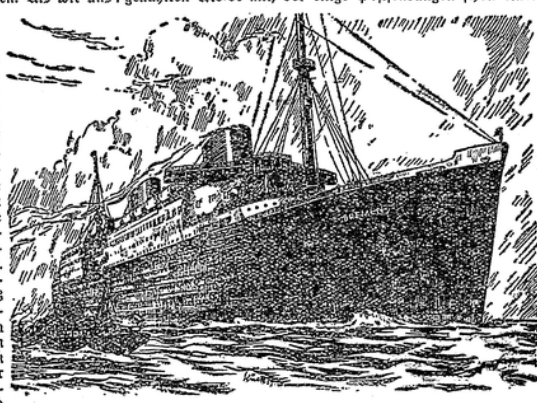
Als mit uns durch die Anlagen der Werft hindurchgeleitet hatten, lag das Schiff in seiner imponierenden Größe im Aufstellungsbereich vor uns. Die Binnenländer erstaunten ob dieses technischen Wunders, aber auch die Kenner moderner Seebauwerke waren verblüfft, als sie ihre Augen an diesem Koloss entlagerten. Als wir uns an Bord begaben, die unzähligen Treppen hinauf- und hinabstiegen, die langen Gänge durchwanderten und den Blick über die Umgegend schweifen ließen, dann kam uns so recht zum Bewußtsein, wie vielfältig und mannigfaltig die Technik von heute ist und wie sie die Naturelemente zu besiegen vermag. Denn dies Schiff soll allen Stürmen und Unbilden trotzen hinausgehen und auf dem Meere trotzend Menschen jahraus, jahrein ein behagliches und sicheres Unterkommen bieten. Würden früher die Schiffe wie Aufschalpen auf den berghohen Wellen hin- und hergeworfen, so bietet die Größe eines Schiffes wie der „Bremen“, die eingebauten Schlingertanks und viele Neuerungen, Sicherheiten für eine ruhige Fahrt. Ueber die Abmessungen und sonstigen Eigenschaften des Schiffes mögen folgende Angaben ein Bild vermitteln: Der Dampfer „Bremen“ ist 280 m lang, 30 m breit und an der niedrigsten Stelle mittelschiffs bis zum Hauptdeck 16 m tief. Für den Schiffsrumpf der „Bremen“ wurden 25 Millionen Kilogramm Stahleisen, Profile und 4 Millionen Nieten verwendet. Der Dampfer vermag einschließlich der 950 Personen betragenden Besatzung 3200 Personen zu befördern. Das Schiff ist 46 000 Brutto-Registertonnen groß. Die Fahrt von Bremen nach New York kann in 6 Tagen zurückgelegt werden. In der 1. Klasse werden 600 bis 800 Passagiere, in der 2. Klasse 500, in der Sonderklasse für Touristen 300 und in der 3. Klasse 600 mitinsgesamt 2000 bis 2200 Passagiere befördert. Die 3 Anker der „Bremen“ wiegen je 15 000 kg, jede Ankerkette hat eine Länge von 600 m und wiegt 120 000 kg. Die Riesenmaschinen des Dampfers werden durch Dampftrakt angetrieben. Die Kessel werden mit Öl beheizt. Die „Bremen“ ist ein Vierstrahrendampfer, wo jede Propellerwelle durch Turbinen-Aggregate angetrieben wird. Die Stromerzeugungsmaschinen des Dampfers haben eine KW-Leistung ungefähr wie die Elektrizitätswerke der Städte Heidelberg oder Lübeck. In dem Schiff ist ein Kabelnetz von 1 Million Metern verlegt worden. Weitere 200 000 m Schwachstromleitung dienen der Telefon- und Klingelanlage. Von 10 000 verschiedenen Stellen aus dem Schiff können Klänge in Bewegung gesetzt werden. Die 4 Schrauben des Dampfers sind aus Bronze und aus einem Stück gegossen; jede wiegt 17 000 kg. Jeder der beiden elliptischen Schornsteine besitzt einen Durchmesser von 15 : 0,2 m. Die Höhe der Schornsteine über dem Wasserpiegel beträgt 35 m, über dem Kiel 45 m. Etwa 15 000 Arbeiter haben beim Bau des riesigen Dampfers „Bremen“ und „Europa“ 2 1/2 Jahre Verdienst gehabt.

Der Propanatverbrauch einer Reise Bremen — New York — Bremen stellt sich bei voller Besatzung des Schiffes auf 885 Zentner Fleisch, 280 Zentner Fische und ähnliches, 350 Zentner Gemüse, 280 Zentner Brot, dazu 440 Zentner Mehl, aus dem an Bord in elektrisch geheizten Öfen Brot und Gebäck hergestellt wird. Der erforderliche Kaffeeverbrauch stellt sich auf ungefähr 43 Zentner, außerdem sind 3 Zentner Tee und 6 Zentner Schokolade und Kakao erforderlich. Vorrätig sind weiter zu halten: 17 500 Liter Milch, 2000 Liter Sahne, 140 Zentner Butter, 20 Zentner Schmalz, 90 000 Eier, 40 Zentner Salz, 15 000 Flaschen Wein aller Art, 15 000 Flaschen Mineralwasser, 300 Hektoliter Bier, 18 000 Zigarren, 120 000 Zigaretten usw.

Die Inneneinrichtung des Schiffes ist nach jeder Richtung hin vorzüglich. Der Lurus, der uns in den Kabinen der 1. Klasse entgegenstieß, dürfte nirgends zu finden sein. Alle Bequemlichkeiten sind in den Zimmern, namentlich denen der 1. Klasse, vorhanden. Das vordere Treppenhäuschen beispielsweise, das durch die Räumlichkeiten der 1. Klasse geht, reicht durch 10 Etagen. Moderne Lifts sind vorhanden. Die tiefsten Decken bieten Gelegenheit, umfangreiche Spaziergänge zu machen. In der Halle der 1. Klasse haben 300 Passagiere bequem Platz. Das Speisezimmer, der Rauchsalon, die Gesellschaftsräume, das Damenzimmer, Kinderzimmer, Schreibzimmer, die Ballsäle, Restaurants, Theater- und Kinoräume, die Ladenstraße und jene Herrlichkeiten, die der Passagier 1. Klasse genießen kann, sind in der denkbar besten Weise ausgeführt. Schön geräumig und behaglich ist auch die 2. Klasse. Hier werden die Reisenden in Kabinen von 1, 2, 3 und 4 Personen untergebracht. Es stehen den Passagieren dieser Klasse ein Speisesaal, ein Rauchsalon, ein Damenalon, eine geräumige Halle, ein Kinderpielzimmer sowie eine Turnhalle zur Verfügung. Die 3. Klasse und die Sonderklasse für Touristen

weisen ebenfalls Einrichtungen der modernsten Art auf. Hier werden die Passagiere in Kabinen zu 2, 3 und 4 Reisenden untergebracht. Die Kabinen der 3. Klasse haben ebenfalls fließendes kaltes und warmes Frischwasser und sonst alle Einrichtungen, die man in guten Hotelzimmern findet. Auch sie hat Gesellschaftsräume, Speisesaal, Rauchsalon usw. Sanitäre Einrichtungen, Schwimmballen, Sportplätze, Spielplätze stehen den Passagieren aller Klassen vorgehalten. Die „Bremen“ hat große unklare Rettungsboote mit einem Fassungsvermögen von je 145 Personen. Sämtliche Boote haben Motorantrieb.

Etwas ganz Besonderes bieten die neuen Riesenschiffe, indem sie ein Flugzeug an Bord haben, das 10 000 km vor dem Endziel in die Luft geschossen wird. Die „Bremen“ führt einen neuen, mit Schwimmmotoren ausgerüsteten Heinkel-Glinder mit 450-PS-Verdichtungs-Luftgekühlten Motor mit, der eilige Postsendungen schon einen



Tag vor der Landung des Schiffes an Land befördern soll. Es ist kein Märchen, wenn wir sagen, daß dieses Flugzeug buchstäblich „in die Luft geschossen“ wird. Dies geschieht der Weise vor sich, daß eine in der Mitte des Sonnendecks drehbare Schienenbahn eingebaut ist, auf der das Flugzeug auf einem Schlitten ruht. Dieser Schlitten wird mittels Preßluft mit ungeheurer Schnelligkeit vorwärtsgetrieben und somit das Flugzeug weggeschleudert. Man will auch Versuche unternehmen, Landungsbedingungen für Flugzeuge und Uebernahmungsbedingungen von Post zu schaffen. Das alles sind Einrichtungen, die bis dahin unbekannt waren und die der deutschen Technik und schließlich auch dem Norddeutschen Lloyd alle Ehre machen.

Man kann sich vorstellen, daß die Inaugenscheinnahme eines derartigen Bauwerkes für jeden Menschen eine Weisheitslehre bedeutet. Als Gemeinshaftsvorsteher hatten wir bei der Besichtigung den Wunsch, daß es den 900 Personen, die auf einem solchen Schiff dauernd Beschäftigung finden, Freude machen möge, ihren Dienst zu versehen. Das bedingt, daß der Lloyd auf gute Behandlung auch des letzten Bediensteten bedacht ist und für eine dem Schwere Dienst entsprechende Vergütung sorgt. Daneben wurde aber der Wunsch in uns laut, daß es vielen mit Hand oder Kopf Schaffenden einmal möglich sein möge, Seereisen unter derartigen Bedingungen machen zu können. Jeder Teilnehmer mag in sich einen indirekten Anreiz verspürt haben, alle seine Kraft daraufzusetzen, daß der Lebensstandard der breiten Massen soweit gehoben wird, daß ihnen die Welt ebenfalls offensteht.

Eine Spreewaldfahrt.

Der Spreewald, eine Lebenswürdigkeit ersten Ranges. In Lübbenau angekommen, merkt man sofort, daß man sich im Spreewald befindet. Außer den landschaftlichen Reizen ist der Spreewald und im besonderen Lübbenau durch den Gurkenanbau weithin bekannt. Kaum dem Zuge entfliegen, werden bereits die heimischen Produkte „Saure Gurken“ mit lauter Stimme angeboten. — Ein kurzer Spaziergang vom Bahnhof durch die Stadt Lübbenau (ursprünglich eine alte Wendenbesiedlung) und man ist in wenigen Minuten am „Mühlbühl-Safer“, dem heugemainten Abfahrtspunkt zu allen Lebenswürdigkeiten des Spreewaldes. In bereitstehenden Kähnen, die sechs Personen außer dem Führer fassen können, beginnt die eigentliche Wasserfahrt. Eine Kahnfahrt ist erfrischend und wirkt nervenstärkend zugleich. Ist es doch das ruhige Singeleiten im Kahn, das vollständige Fehlen des Wagengeräusels und anderer Verkehrsgerausche, die völlig staub-, rauch- und rußfreie Luft, die hier wirklich für einige Stunden Ruhe und Erholung finden lassen. Die Schönheit der Landschaft ist von so ausgeprägter Eigenart, daß keine andere Gegend in Deutschland ein Vergleichsobjekt bietet. Der Besucher wird nicht durch den Anblick der wilden Romantik einer Berglandschaft getroffen, aber ungemein liebliche Ausblicke über im saftigen Grün prangende Wiesen, bestanden mit Strauchpartien oder Bauminseln, erquicken und lästigen das Auge.

Nach 15 Minuten Kahnfahrt wird das Lagunendorf Lehde, das Spreewald-Venedig, das 300 Landwirtschaf und Viehzucht treibende Einwohner zählt, erreicht. Hier hat sich das alte Wendenstum mit seiner auffälligen Eigenart seinen Sitten und Gebräuchen, geknüpft durch die Eigenart der Natur, noch frisch erhalten. Der Ort besitzt keine Fußwege, die Bewohner sind bei allen ihren Sanftierungen auf

den Kahn angewiesen. Wie ihre Vorfahren, so leben sie noch heute in ihren Blockhäusern, die aus kernfesten, kunstvoll übereinandergesetzten Stämmen aufgebaut und mit Schilf gedeckt sind. Die Verbindung mit dem Nachbargrundstück ist durch eine schmale, hohe Brücke, die sogenannte Bank, hergestellt oder nur mit dem Kahn zu ermöglichen. Von keinem Kahn ist der Spreewald ungetrennt. Der Kahn führt das Kind zur Laube und zur Schule, die Mädchen und Jungen zur Spinn- (Spinnstube) und zum Tanz, den Hochzeiter zum frohesten Fest seines Lebens. Er trägt auch den alten Wenden zur letzten Ruhe. — Weiteren Verlauf bietet die Kahnfahrt vom Spreewald-Venedig Lehde nach dem idyllisch gelegenen Waldhof Wollschloka. Von hier an den Forsthäusern Schützenhaus, Kammohöhe, Eiche über über die Pöplenschenke nach dem Spreewaldorf Leipe und zurück nach Lübbenau. Majestätischer Hochwald mit himmelanstrebenden schlanken Erlen und Eichen bieten die nötige Abwechslung. Wer eine solche Fahrt nicht mitgemacht hat, in weltausreichender Waldsamkeit unter dem Schatten mächtiger Baumriesen auf einsamen Flußläufen im langsam gleitenden Kahn dahingefahren ist, kann nicht die Größe des Naturwunders erkennen, das uns hier im Spreewald erhalten ist. — Keine andere Spreewaldfahrt bietet annähernd das gleiche. Von Lübbenau auf direktem und kürzestem Wege, ohne auf lange ermüdende kahle Fußwege und Flußläufe angewiesen zu sein, werden dem Spreewaldbesucher alle Naturschönheitswürdigkeiten offenbart. Die idyllischen Reize der Natur, die in verführerischer Fülle im Spreewald ausbreitet sind, machen eine Tour in diesem lohnend.

Die freigemeinshaftlich organisierten Fährerute, die im Ortsausgang des WDW vertreten sind, bitten bei geplanten Spreewaldbesuchen sich vorher an sie zu wenden und sie bei Fahrten in Anspruch zu nehmen. Sie geben kostenlos gern Auskunft in allen Angelegenheiten, wie in amtlichen Fahrpreisen, Zuweisung von zuverlässigen Führern, Uebernachtungen, Zubereitung von ein- und mehrtägige Touren usw. Zweckmäßig sind Anfragen zu richten an den Ortsausgang des WDW, zu Händen des Vorstehenden H. Bachmann, Lübbenau, Neue Reklinstrasse 4.

Der Bierdampfer-Seppl.

Der Seppl sitzt im Wirtschaftshaus und schimpft. Er schimpft auf jeden und auf alles. Wenn er politisiert, so schimpft er. Praktische politische Arbeit hat er in seinem Leben noch nie geleistet. Seine Tischgesellschaft zeigt schon Spuren von Ermüdung, weil ihnen die hässliche Schimpferlei so fad wird. Da erscheint in der Tür sein Arbeitskollege Hans, der gerade von der Wahlarbeit kam, um sich im Vorbeigehen mit einem Glas Bier zu erfrischen.

„Wo kommt denn Du her?“, fragt der Seppl den Hans. „Wo werde ich denn bekommen, von der Wahlarbeit komme ich.“

Darauf der Seppl: „Das sollte mir einfallen, so dumme müße ich auch noch sein, für so etwas einen Schritt zu tun oder einen Finger krümmen zu machen, damit die Jungen Ministerfessel kriegen. Der müdeste Du etwa selbst Minister werden?“ Darauf antwortet der Hans: „Ich nicht, aber werden es mich, wenn wir dem Besitzbürgerkum mezzfrei viele Ministerfessel wegnehmen könnten, um sie mit unsern politischen Freunden zu besetzen. Jedoch nicht allein um Ministerfessel handelt es sich für uns Arbeiter. Eine für uns wichtige Angelegenheit ist der weitere Ausbau der Sozialgesetzgebung, so ist es zum Beispiel notwendig, die Arbeitslosenversicherung zu verbessern. Dies erreichen wir aber nicht durch Schimpfen, sondern dadurch, daß wir zu gebührender Zeit Männer in das Parlament schicken, die unsere Interessen vertreten.“

„Arbeitslosenversicherung, meinst Du?“, sagte da der Seppl, „deshalb müße man wählen gehn? Glaubst Du denn, man läßt uns verhungern? Sie werden es sich schon überlegen, so große Massen hungern zu lassen.“

„Schon möglich“, meinte der Hans, „daß sie etwas fäßen, aber es kommt darauf an, was sie und wie sie es tun. Wäre es Dir angenehm, wenn Du — wie so mancher unserer Klassenossen — zu den Kapuzinern gehen müßtest, um eine Suppe und ein Stück Brot zu erbeuten? Und wenn Deine Kinder schon in ihrer Jugend bei den barnberzigen Brüdern um eine Suppe und ein Stück Brot bitten müßten? Da schimpfst Du über die Pfaffenherrschaft, auf der andern Seite aber freißt Du und freiden die vielen andern politischen Analphabeten die Menschen ihr in die Arme, sie sucht eben durch das Almosengeben das Volk für sich zu gewinnen. Und statt freie aufrechte Arbeiter, werden hinfende Knechte erzogen! Oder glaubst Du, so ein Kind, das zum Wohlwitten geschickt wird, das dann in solchen Leuten Wohlwäter sieht, sei später so leicht für uns zu gewinnen? Solche Menschen sind dann in unserm Bestrengungskamp unser größtes Hindernis. Folglich kann es für einen politisch gebildeten Arbeiter kein vornehmeres Ziel geben als das mit großen Opfern erkämpfte Arbeitslosenrecht im Staate voll auszunutzen. Es gilt, der größten Partei im Reich, der Partei der Reichswehr, die sich fast ausschließlich aus unsern Klassenossen rekrutiert, den Kampf anzulegen!“

Damit trank der Hans sein Bier aus und ging. Der Seppl aber baute wieder Stoff, seine Tischgenossen zu unterhalten. Es nahmen jedoch nunmehr seine Schimpferlein etwas kritischer als vorher auf.

Job. Woldrich, Münden.

Wahrheiten. In Deutschland ist alles verboten, was nicht erlaubt ist; in England alles erlaubt, was verboten ist.

Bibliothek geforgt werden. Im großen und ganzen ergibt sich also aus diesen Sätzen, daß nur eine ganz bestimmte Gruppe von Kollegen sich an solchen Baustellen wohlfühlen wird. Beruflich kommt aber noch etwas anderes hinzu. Es muß bei der Anwerbung für diese Bauten in erster Linie (jeweils bei den Unternehmern als auch bei uns maßgebend sein, daß wir Bauarbeiter dort hin bekommen, die auch den an sie zu stellenden beruflichen Anforderungen gewachsen sind. Nicht maßgebend darf sein, daß das Arbeitsamt oder eine andere amtliche Stelle den beruflichen Arbeitsmarkt entlassen will. Wo der letztere Gesichtspunkt in erster Linie in Betracht gezogen wird, werden wir stets einen Reifall erleben. Im allgemeinen ist es in dieser Hinsicht mit der Einstellung für die beiden obengenannten Baustellen gut gegangen. Trotzdem soll aber nicht verkampt werden, daß einige Leute dort sind oder dort waren, die besser zu Hause geblieben wären, weil sie ihrer ganzen geistigen Verfassung nach und vielleicht auch körperlich für die Arbeiten nicht geeignet sind. Niemand kann ihnen daraus einen Vorwurf machen. Ein Vorwurf wäre höchstens denen zu machen, die von Anfang an bei der Vermittlung nicht genügend fortkriten. In der „Sozialistischen Republik“ ist nun besonders geschimpft worden über das Essen, das an diesen Baustellen den Arbeitern verabreicht wird. Ich habe oben bereits gesagt, daß die Arbeiter Anspruch auf freie Verpflegung haben. Nach dem Vertrag besteht die Verpflegung in der Frühe aus Kaffee, Brot, Getreidebrot oder Marmelade, ferner aus einem zweiten Frühstück (belegtes Brot), aus einem Mittagessen, bestehend aus Suppe, Fleisch, Kartoffeln und Gemüse, aus Wespel und warmem Abendessen, in ähnlicher Weise wie das Mittagessen, nur ohne Suppe. Vom besseren Verständnis dessen, was nun folgt, ist hier mitgeteilt, daß Süddeutschland natürlich eine erheblich höhere Jahresmitteltemperatur hat als etwa Mitteldeutschland. Die einheimische Bevölkerung berücksichtigt diesen Umstand bei ihrer eigenen Bekleidung, indem sie die Hauptmaßzahl nicht auf den Mittag, sondern auf den Abend verlegt. In diesen warmen Frühjahrszeiten hätte nun die Unternehmung oder der Unternehmer, der die Beschäftigung der Arbeiter übernommen hat, sich Kartoffeln von Deutschland müssen schicken lassen. Da diese Kartoffeln mindestens 3 Wochen unterwegs sein müssen, so bedeutet das, daß sie an der Baustelle mit anlangen können. Besonders glücklich hat die Bauleitung mit einem Waggon Sauerkraut gehabt. Das Sauerkraut war bei der Ankunft so verdorben, daß drei Viertel seines Bestandes in den Fluß geworfen werden mußte. Es ist natürlich deswegen nicht anzunehmen, daß der deutsche Fabrikant dieser Firma das Sauerkraut geschenkt hat. Besondere Unfälle mit der Beschäftigung sind noch einige Male vorgekommen, so daß die Küchenverwaltung und der an der Baustelle ständig wohnende Arzt der „Wedag“, der also im Interesse seiner Gesellschaft besteht, die Arbeiter gefordert und sich in der warmen Jahreszeit auch öfter Reis, Nudeln und ähnliche Mehlspeisen gefallen zu lassen. Bei der Behandlung dieser Angelegenheiten kann nun die ganze Unwissenheit eines Teiles unserer Arbeiter in den Ernährungsfragen zum Ausdruck. In einem Umkreis von 100 km um die Baustelle herum werden sicherlich nicht so viel Kartoffeln gebaut, wie die dort beschäftigten 600 Arbeiter verbrauchen können. Aber eine Minderheit besteht auf ihrem Essen und sagt: „Wir wollen Kartoffeln haben.“ Dabei ist allgemein bekannt, daß die Kartoffel selbst nur einen ganz geringen Nährwert hat. Sie dient in der Hauptsache als Füllstoff und als Aufnahmefähigkeit für das Fett, das mit dem Gemüse oder mit der Fleischzubereitung den Magen paßt. Viehlich ist es mit dem Schweinefleisch. Die einheimische Bevölkerung ist in der Hauptsache Sammel- oder Wildfleisch. Selbstverständlich ist das nach der Meinung unserer unentwegten Kartoffelesser eine Rücksichtslosigkeit, sie wissen viel besser, was sich für einen Schwermesser eignet. Daß in einem warmen Klima aus dem starken Gebrauch von Schweinefleisch Hautausschläge und andere Krankheiten entstehen können, ist ihnen schwer beizubringen. Dabei soll nicht verkampt werden, daß an gewissen Tagen die Zubereitung des Essens nicht so war wie sie hätte sein können. Ein solcher Tag war am Dienstag nach Pfingsten, da waren die Nudeln klumpig geworden im Kessel. Selbstverständlich hat das niemanden gefallen, Koch und Küchenunternehmer wahrscheinlich am wenigsten; denn es mußte als Ersatz dafür den Arbeitern etwas anderes gegeben werden. Nun liegt aber die Sache so, daß bei jeder Mahlzeit jeder Mann so viel essen kann wie er mag. Es kommt beispielsweise nicht Getreidebrot, wie in dem Vertrag gesagt ist, auf den Tisch, sondern gute deutsche oder dänische Butter; Marmelade und Brot kann jeder soviel haben als er mag. Auf den Arbeitstagen braucht niemand Wasser zu trinken, sondern es wird Kaffee und Tee an die Arbeitsstellen gebracht. Selbstverständlich ist, daß es keinen Koch in der Welt gibt, der bei einer Beschäftigung von 600 Mann so kochen könnte, daß jeder Mann jeden Tag sein Essen lobt. Besonders wird er das niemals erreichen bei Deutschland; denn jeder Deutsche ist von Natur aufstrebend Eigenbrötler. Wahrscheinlich wird an dieser Art des Individualismus einmal der Sozialismus scheitern, weil wir uns nicht daran gewöhnen können, auch das als Schmachhaft zu empfinden, was andern schmeckt. Nun ist in dem Vertrage auch gesagt, daß niemand von der Bauverwaltung oder von den Baufirmen eine Kantine führen darf, oder an dieser Kantine etwas verdienen darf. In dem Vertrage ist auch festgelegt, daß die Arbeiter ein Aufsichtsrat durch eine Kommission über Küche und Kantine haben können. Letzteres kann natürlich nur dann zutreffen, wenn der Bauunternehmer die Küche in Regie betreiben würde. Das Bauunternehmen hat aber einen anderen Weg eingeschlagen und die ganze Beschäftigung einem deutschen Unternehmer übertragen, der seinerseits Küche, Schlachter und Wäcker zu bezahlen hat. Aber die für die Beschäftigung ausgegebenen Summen wachst außerdem eine französische Kommission, weil in Wirklichkeit nicht die Bauunternehmung, sondern die Reparationskommission diese Beschäftigung bezahlt. Mit dieser französischen Arbeitsvermittlungskommission haben die Arbeiter keinerlei Verbindung, sie haben auch keinerlei Recht, sich über diese Kommission zu beschweren. Die Arbeiter haben sich einzig und allein an die Unternehmung zu halten. Nun

blicke ich zu beachten, daß die Unternehmung ein Interesse daran hat, gesunde und gutgenährte Arbeiter zu haben, (sich wegen der Arbeitsleistung, und die „Wedag“ hat ein Interesse daran, die Arbeiter gesund zu erhalten, damit sie nicht allzu viel Krankenunterstützung zahlen braucht und möglichst an Ausgaben für Krankenbehandlung spart. Als ich in Begleitung des Kameraden Cordier und des Fräulein Brühlchen, beide aus Paris, sowie des Kollegen „Herrn“ aus Köln um die Pfingstzeit auf den Baustellen war, hatte der Arzt vier Kranke zu behandeln. Die durchschnittliche Krankheitsdauer an dieser Baustelle ist um etwa 1 1/2 % geringer als bei den deutschen Bauarbeitern. Die Lagerbedingungen auf beiden Baustellen sind an sich gut, nur war auf der größeren Baustelle die Zahl der Kollegen, die auf einem Zimmer wohnen mußten, um 2 zu hoch, das heißt fast 10 Mann hielten nur 8 Mann in einem Zimmer wohnen dürfen. Die Bauleitung hatte eine neue Baracke im Bau, so daß sie uns mit gutem Gemissen versprechen konnte, daß in einigen Tagen eine Besserung eintreten würde. Jede Baracke hat Wasserleitung, Wasch- einrichtung, etwa 30 Betten in einem Schlafraum; neben dem Schlafraum sind Spülklosets eingebaut. Außerdem befindet sich in jedem Lager eine Baracke, in der Wadeneinrichtung, Wannenbäder und Brausebäder, und eine Wäscherei für Leinwand enthalten ist. Die Zahl der Wannenbäder (soweit jedoch etwas zu gering zu sein, weil sich naturgemäß die Badezeit auf die Feierabendstunden, auf den Sonnabendnachmittag oder Sonntagvormittag zusammenbringt. Im übrigen hat die Wadeneinrichtung Warmwasserheizung.

Die Schlachterei ist mit den modernsten Maschinen ausgestattet, ebenso die Wäckeri. Das dort gebackene Brot hat selbst unsere beiden französischen Kollegen gut geschmeckt. Es besteht nicht ausschließlich aus Weizen, sondern zu einem erheblichen Teil aus Roggenmehl. Dabei ist noch nachzutragen, daß 70 % der Summe, die für Ernährung ausgegeben werden muß, nach Deutschland kommt, das heißt für die entsprechende Summe müssen aus Deutschland Waren bezogen werden. Das bedeutet eine Verteuerung, da die Lebensmittelpreise in Frankreich etwas niedriger sind als in Deutschland. Zur Zeit unserer Anwesenheit wurde für die tägliche Verpflegung ein Satz von 2,80 M je Mann berechnet. Vorher ist er schon zeitweilig auf 3,20 M gekommen, jedoch hat die französische Kommission den Preis heruntergesetzt. Vergleichshalber sei hier angeführt, daß die in der Nähe der Baustellen an Hochbauten beschäftigten französischen und italienischen Bauarbeiter einen Stundenlohn von 3,75 Frank = 55 S für Hilfsarbeiter und Erdarbeiter bekommen, das heißt ohne freie Verpflegung. Ich kann aber hier hinzufügen, daß von einem sachkundigen französischen Herrn uns gesagt wurde, die Arbeitsleistung der deutschen Arbeiter sei doch erheblich größer als die der Italiener. Man habe für den Bau dieser beiden Werke nach dem sonst üblichen Stand mit mindestens 1400 Mann gerechnet, man sehe aber ein, daß man höchstens 800 deutsche Arbeiter gebraucht. Das ist immerhin ein ehrenvolles Zeugnis für unsere deutschen Kollegen, ganz gleich, ob sie Hand- oder Kopfarbeiter sind, und wir haben meines Erachtens Ursache, diesen guten Eindruck nicht abzuschwächen. Das können wir erreichen, wenn bei der Arbeiteranwerbung so verfahren wird, wie ich oben bereits andeutete. Der Verkehr der deutschen Arbeiter und Angehörigen ist sehr fruchtbar; jedenfalls erheblich besser als manchmal in ähnlicher Lage in Deutschland. Das Verhalten der französischen Behörden gegenüber unseren Kollegen ist korrekt. Also das Ergebnis dieses Experiments ist, daß im allgemeinen (jeweils die Unternehmer als auch die Arbeiter zufrieden sein können, wenn man nicht absichtlich aus einer Mücke einen Elefanten machen will.

Nun gibt es aber außer diesen Baustellen seit einigen Wochen in Frankreich noch mehrere und größere Baustellen, an denen ebenfalls deutsche Bauarbeiter beschäftigt werden sollen. In Betracht kommt die Kanalisation der Mosel von Metz bis Niederrhein, Eisenbahnarbeiten in der Nähe von Mühlhausen, Schleusenbauten an der unteren Seine, Hafenbauten in Bordeaux, Hafenbauten in Le Havre und wahrscheinlich noch einige andere. Die deutschen Unternehmer, denen diese Bauten in Auftrag gegeben worden sind, haben es nun aber nicht für notwendig befunden, vor für die deutschen Bauarbeiter die Arbeitsbedingungen, die sie wollen diese Mitarbeiter zu regeln, mit andern Worten, sie wollen diese Mitarbeiter regeln. So bieten die Unternehmer bei der Moselkanalisation den Erdarbeitern einen Stundenlohn von 73 S, den Facharbeitern 99 S. Dann soll der Arbeiter zunächst einmal die Kosten für seinen Paß für eine ärztliche Untersuchung, für seine Reise zur Baustelle und die französische Zulassungsteuer für 6 Monate zahlen. Das bedeutet, auch wenn der Arbeiter in nächster Nähe der Grenze wohnt, daß er zunächst Vorauslagen im Betrage von etwa 30 M hat. Dann soll sich der Hilfsarbeiter von den 73 S und der Facharbeiter von den 99 S Stundenlohn selbst beschäftigen und sein Logis bezahlen. Selbstverständlich ist die Kantine in diesen Fällen verpachtet. So nimmt in Metz der Kantinenwirt für Morgenkaffee, Mittagessen und Abendessen 2 M täglich, für das einfache Mittagessen 1 M. Bekannte von uns, die nicht an der Baustelle arbeiten, gehen uns die Versicherung, daß dieses Essen mit der Hälfte des Preises so teuer bezahlt wäre. Als selbstverständlich nehmen wir an, daß in diesen Fällen die deutsche Sachleistungskommission nicht die Forderung gestellt hat, die Abrechnungsmittel müssen zum größten Teil aus Deutschland bezogen werden; denn sonst müßte sie auch die Einzahlung der Beiträge überwachen. Hieraus ergibt sich, daß der Arbeiter Brot und Zubrot noch extra kaufen muß, so daß man mit einem Mindestpaß für die Ernährung von 3 M täglich oder 21 M wöchentlich rechnen muß. Der Erdarbeiter wird bei 73 S Stundenlohn bestenfalls in der Woche 35 M verdienen. Davon sind die regelmäßigen Abzüge abzuziehen, die 3 M betragen werden, 21 M für die Kasse, bieten ihm bei allergrößter Sparlichkeit 11 M, die er seiner Familie schicken kann. Soll er 50 % seines Lohnes nach Deutschland überweisen, so muß er hungern. Das sollte verstanden werden, daß die Unternehmer an den andern Baustellen einzuführen, indem sie ohne besondere behördliche Genehmigung in Deutschland Arbeiter anwerben.

Einige dieser deutschen Unternehmungen, deren Inhaber sicher zu Hause hoch patriotisch sind, sind nun zu dem Zweck, die Arbeiter billiger hüten zu können, Franzosen geworden, das heißt sie haben in Straßburg oder in Metz oder in einer andern französischen Stadt eine Filiale errichtet. Diese Filiale tritt nun gegenüber den französischen Behörden als eine französische Firma auf, die dann bei den französischen Behörden den Antrag stellt, ihr zu gestatten, daß sie 10 und (soweit hundert deutsche Arbeiter anwerben dürfte. Die deutschen Arbeiter werden dann nicht in Deutschland angeworben, sondern auf folgendem Wege: Die deutsche Firma verweist die Arbeiter an ihre französische Tochtergesellschaft, die dann ihrerseits von dort aus die deutschen Arbeiter anwirbt. Welchen Erfolg dieser Trick haben wird, bleibt abzuwarten, jedenfalls sollte kein deutscher Bauarbeiter auf diesen Trick hereinfallen. Unverständlich ist nur, aus welchem Grunde einige Bürgermeister in den kleinen Orten im Grenzland, im Regierungsbezirk Trier, ebenso gewisse Polizeibeamten, beispielsweise in Kaiserlautern, die Unternehmer bei ihrem Arbeitererwerb und bei dem Bezug der deutschen amtlichen Stellen unterstützen. Von diesen letztgenannten deutschen Behörden sind die Arbeiter unter Anordnung des Unterstützungsbezuges direkt den Unternehmern in die Arme getrieben worden. Auf unsere Beschwerde vom 30. April 1929 hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung diese Art der Anwerbung sofort untersagt. Die Grundzüge für die Beschäftigung von deutschen Arbeitern durch deutsche Unternehmer im Auslande sind in der Hauptsache folgende: Wenn ein deutscher Unternehmer einzelne deutsche Arbeiter in das Ausland sendet, beispielsweise zu Montagezwecken, um dort für ihn bestimmte Arbeiten zu verrichten, so kann für diese Stelle die Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen, das heißt die im Auslande beschäftigten Arbeiter sind auch während der Dauer dieser Arbeit sozialrechtlich und arbeitsrechtlich genau so zu behandeln, als wenn sie in Deutschland beschäftigt werden. Erkrankt ein solcher Arbeiter im Auslande, so hat zunächst der Unternehmer für die entstehenden Kosten aufzukommen, jedoch kann er von der in Betracht kommenden Krankenkasse den schuldigen Beitrag zurückverlangen. In dem hier vorliegenden Falle der Reparationsbauten aber liegt die Sache so, daß der Reichsrat für diese Arbeiter im Jahre 1927 in einem besonderen Kolloquium festgelegt hat, wie die Versicherung zu regeln ist. Das Gesetz ist 1928 erneuert worden, und in den nächsten Tagen soll durch eine neue Verordnung des Reichsarbeitsministeriums das Gesetz erneuert werden. Danach soll jeder an diesen Bauten beschäftigte Arbeiter in Deutschland gegen Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit versichert sein. Die Arbeiteranwerbung selbst geht in diesem Falle so vor, daß die betreffende Unternehmung bei der RAVVW beantragt, daß die Arbeiteranwerbung zu gestatten. Die Reichsanstalt weist dann der Unternehmung den Bezirk eines oder mehrerer Landesarbeitsämter zur Werbung zu. In diesen Bezirken darf der Unternehmer dann, nachdem die obigen Voraussetzungen erfüllt sind, werben. Selbstverständlich ist, daß sich einige deutsche Unternehmungen und besonders die, die im „Rhein“ organisiert sind, durch diese Vorschriften gehemmt fühlen; denn sie schwächen für die unbedingtesten Ausbeutungsfreiheit. Es kommt ihnen dabei gar nicht darauf an, wie ihre Sandlungen etwa bei den französischen Behörden bewertet werden. Daß das deutsche Ansehen bei den Franzosen durch ihr Verhalten noch mehr geschädigt wird als es schon ist, ist den Unternehmern noch mehr geschädigt; bei ihnen handelt es sich nur darum zu verdienen. So kommt es denn, daß die obengenannten Baustellen an der Mosel ein Taubenland sind. Die meisten der Arbeiter haben ihre letzten Groschen ausgegeben, um hinzu kommen, oder sie sind vielleicht auf Kosten der Bauaufsichtsbehörden nach dort geschickt worden. Sobald sie sich nun so viel erpariert haben, wie das Reisgeld ausmacht, fahren sie wieder zurück. Nebenbei sind die Firmen natürlich auch Gegner der Gemeinwirtschaft. Wenn sie diese Gemeinwirtschaft in Deutschland nicht mehr durchgehen können, versuchen sie es jetzt in Frankreich. Nun sind aber an diesen Baustellen deutsche organisierte Arbeiter zum Leidwesen mancher Bauleiter. In Metz wurden darum auch am 8. Juni 9 unserer Kollegen wegen der Zugehörigkeit zum Deutschen Baugewerksbundes gemeldet. Die Folge war, daß die ganze Bauleitung mit der Arbeitseinstellung drohte. Die Mitteilung erhielten wir von dem Sekretariat des französischen Gewerkschaftsbundes in Elagh-Bohringen. Wir haben veranlaßt, daß aus einer unserer benachbarten Baugewerkschaften sofort ein Kollege die nötigen Feststellungen machte. Er teilte uns nun mit, daß die Arbeitseinstellung dadurch vermieden worden sei, daß die neun Kollegen wieder eingestellt worden sind. Immerhin ist das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern noch gespannt, und es wird nicht anders werden, bis die Unternehmer einsehen, daß sie die Vorschriften, die ihnen das deutsche Gesetz und ihre Verträge auferlegen, einhalten müssen. Es wird Zeit, daß sich die Herrschaften endlich von dem Glauben freimachen, ein Vertrag sei ein festes Papier. Bei dem ganzen Vorgang ist uns aber einigermaßen rätselhaft das Verhalten gewisser deutscher Behörden, das Obemittelwolle, das gewissermaßen diese Art der Arbeitsvergebung umschwebt. Man scheint selbst an hohen amtlichen Stellen und auch in den politischen Parteien diesen Dingen passiv gegenüber zu stehen. Man nimmt zwar die Worte vom Ansehen Deutschlands täglich ein paar Mal in den Mund, tut aber in Wirklichkeit nichts dazu, um es zu haben, es besonders zu haben in den Augen seiner eigenen Staatsbürger aus Arbeiterkreisen. Wir hoffen, daß wir innerhalb der nächsten Wochen zu Verhandlungen über die Regelung der Arbeitsbedingungen auch für die Bauten auf Reparationskonto kommen, die ich in dem zweiten Abschnitt dieses Aufsatze genannt habe. Wenn nicht, dann werden die deutschen Bauarbeiter im Laufe eines Jahres in Frankreich eine Anzahl Streiks führen, durch die sie den Unternehmern beibringen werden, wie das deutsche Ansehen im Auslande gewahrt wird.

Was auf weiteres ersehen wir alle deutschen Kollegen, sich nicht für Reparationsarbeiten in Frankreich anwerben zu lassen; denn da, wo die Arbeitsbedingungen geregelt sind, ist der Bedarf an Arbeitern gedeckt, und an den andern Stellen sind die Arbeitsbedingungen hundertmal.

der Aufschichtsbeamten nicht unbegründet, wenn man diese Angelegenheit von der Kostenseite her betrachtet. Die Veranschlagungen haben 1927 insgesamt 311 Millionen Mark ausgedehnt; davon wurden nach den Berechnungen des Reichsaufsichtsamtes für Unfallversicherung und Ueberwachung der Betriebe nur 6,3 Millionen Mark verbraucht. Für die gewerblichen Betriebe beträgt diese Aufwendung 2,24 %, für die landwirtschaftlichen Betriebe 1,04 % der Gesamtausgaben. Die jährliche Durchschnittsbelastung eines gewerblichen Betriebes betrug für diesen wichtigen Zweck die lächerlich geringe Summe von 5,81 M., für die landwirtschaftlichen Betriebe nur 1,58 M. Selbst bei starker Vermehrung der Aufschichtsbeamten würden die dadurch entstehenden Mehrkosten keine spürbare Belastung der Betriebe bedeuten. Mit Sicherheit darf dann durch bessere Kontrolle eine Abnahme der Unfälle erwartet werden. Die an Ausfall von Unfallrenten eingeparteten Gelder würden die Mehrkosten der neuangelegten Aufschichtsbeamten aller Wahrscheinlichkeit weit überwiegen. Wegen die Verbehalten der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung muß noch ein Argument angeführt werden. Die Verwaltung der Berufsgenossenschaften ist bis heute eine Unternehmerangelegenheit. Es wird im Rahmen der gesetzlichen Pflichten nur das durchgeführt, was nicht zu umgehen ist. Ein eigener Antrieb liegt wohl kaum vor. Die technischen Aufschichtsbeamten sind in ihrem Vorgehen gegenüber den Unternehmern, die den Unfallversicherungsbeiträgen nicht die notwendige Aufmerksamkeit widmen, nicht unabhängig. Die der betreffenden Berufsgenossenschaft angehörenden Unternehmer sind ja seine „Arbeitgeber“.

Nach alledem ist auf dem Gebiete der Arbeitsaufsicht noch sehr vieles verbesserungsbedürftig. Wenn unserer Forderung auf einseitlich zusammengefaßte, dem Reich unterstellte Arbeitsaufsicht nur in dem Maße entsprochen wird, wie es in dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes zum Ausdruck kommt, das heißt, es im allgemeinen beim alten bleibt und nur eine sachliche Zusammenfassung in einer Abteilung des Reichsarbeitsministeriums durchgeführt wird, so sehen wir darin nicht den ersten Willen, die wertvolle Arbeitskraft des arbeitenden Menschen zu schützen.

Wieder Interessanten zur Kreispolitik der Bauunternehmer.

Die Jagd der Unternehmer in Dortmund nach den sogenannten Anteilen, das sind in klingende Mänge umgewandelte nicht gelöste Arbeiten, geht weiter. Als Beweis dafür wiederum ein Dokument.

Abteilung für Bauangelegenheiten. Dortmund, 14. Juni 1929. Nr. 2480. Nr. 12.

An unsere Mitglieder!

Es ist wiederholt festzustellen, daß unsere Mitglieder ihre Meldungen über Bauleistungen nicht pünktlich an die Meldestelle einschicken. Die Meldungen müssen gemäß der Statuten 2 x 24 Stunden vor Abgabe der Offerte im Besitz der Meldestelle sein. Besteht die Gefahr, daß durch Aufgabe bei der Post die festgesetzte Frist nicht eingehalten wird, so ist die Meldung sofort telefonisch durchzugeben, da sich sonst größere Schwierigkeiten bei der Anteilberechnung ergeben. Ist die Verzögerung auf Verschulden der ansprechenden Stelle zurückzuführen, so bitten wir, uns in jedem Fall davon Mitteilung zu machen. Wir haben bereits festgesetzt, daß Architekten und öffentlich-rechtliche Körperschaften nicht immer die laut der allgemeinen Bestimmungen der Vergabungsordnung für Bauleistungen festgesetzte Mindestfrist von 6 Werktagen innehalten. Wir werden in all diesen Fällen bei den betreffenden Stellen vorstellig werden. Die rechtzeitige Abgabe der Meldungen liegt daher in Ihrem eigenen Interesse, da wir bei verspäteter Abgabe keine Gewähr dafür übernehmen können, daß Ihnen Anteile vergütet werden. — Bei sämtlichen telefonischen Meldungen bitten wir, darauf zu achten, daß die Meldestelle für Bauangelegenheiten nur unter Nr. 2480 zu erreichen ist.

Hochachtungsvoll Ortsverband der Arbeitgeber f. b. Baugewerbe e. V., Abteilung für Bauangelegenheiten. Dr. K. I. K. a. u. Es lebe die „Wirtschaft“!

Lehrlinge und jugendliche Bauarbeiter gehören in die Jugendabteilung unseres Bundes. Fragt die Lehrlinge und jugendlichen Bauarbeiter auf der Baustelle, ob sie unsern Bunde angehören. Fragt sie auch, ob sie die Veranstaltungen der Jugendabteilung regelmäßig besuchen. Fragt sie, ob sie den „Grundstein“ und das „Jungvolk vom Bau“ regelmäßig erhalten, ob sie die Veröffentlichungen unseres Bundes lesen und ob sie die Bauabendblätter und unser Flugblatt „Das Bauwerk“ kennen. Unser Kampf darf nicht nur der Gleichgültigkeit hinsichtlich des Nichtorganisiertseins gelten, sondern auch der Unwissenheit; die ist nicht minder gefährlich!

Sin die Hausbaubuchführer!

Am 7. Juli sind die für die 15. bis 27. Woche bestimmten Hausbaubuchführer zum Umtausch fällig. Die neuen Listen, die für die Zeit vom 8. Juli bis 6. Oktober bestimmt sind, gehen in diesen Tagen den Hausbaubuchführern zu. Die Rücksendung der ausgefüllten Listen geschieht in

der bisher geliebten Form, nach der einfach der ausgefüllte Bogen in den der neuen Liste beiliegenden Freiumschlag gelegt und dann zur Post gegeben wird. Die Hausbaubuchführer werden dringend ersucht, die Rücksendung der ausgefüllten Bogen nicht lange aufzuschieben. Wer etwa mit seinen Aufzeichnungen im Rückstand geblieben ist, der gebe sich nochmal schließend seine bisherige Arbeit wertlos nach, damit nicht schließlich seine bisherige Arbeit wertlos wird. Soweit man durch oberflächliche Durchsicht feststellen kann, sind die zweiten Bogen sorgfältig ausgefüllt als die ersten, das heißt die fehlerfreien Bogen sind bedeutend mehr gemordet. Sehr mangelhaft ausgefüllt ist in vielen Fällen noch immer die erste Seite der Hausbaubuchführer. Besonders die Rubriken unter „Erwerbslosigkeit des Bundesmitgliedes“ sind häufig sehr mangelhaft oder überhaupt nicht ausgefüllt. Durch diese Unterlassung werden Rückfragen notwendig und wenn sie dann der betreffenden Hausbaubuchführer nicht beantwortet kann, so verliert seine Arbeit sehr viel an Wert, weil aus ihr nicht genau ersichtlich ist, wieviel Arbeits- und wieviel Erwerbslosentage der Kollege im Laufe des Jahres hatte. — Leider hat wieder eine erhebliche Anzahl Hausbaubuchführer stillschweigend ihre Arbeit eingestellt. Insgesamt sind bis jetzt rund 1100 zweite Bogen eingegangen. Rund 140 Hausbaubuchführer haben weder den zweiten Bogen noch sonst eine Mitteilung an den Bundesvorstand geschickt. Je geringer die Zahl der an der Hausbaubuchführer mitwirkenden Kollegen, desto mehr verliert naturgemäß ihr Ergebnis an Wert. Daher ersucht der Bundesvorstand dringend um weitere Mitarbeit.

Reparationsbauten.

Die Ueberschrift ist dem allgemeinen Sprachgebrauch entnommen. Sie erfährt aber nicht, was heute eigentlich damit gemeint ist. Vielfach besteht die Meinung, es handle sich bei diesen Bauten um die Wiederherstellung der durch Kriegshandlungen zerstörten Gebäude in Frankreich oder in Belgien. In Wirklichkeit sind jedoch heute damit gemeint Bauarbeiten, die von deutschen Unternehmern mit deutschen Arbeitern in Frankreich ausgeführt werden und deren Geldwert auf das Konto „Reparationsarbeiten“ verrecknet wird. Die Arbeiten selbst werden vergeben unter Mitwirkung des deutschen Bauleistungsamtes in Paris, genau so, als wenn in Deutschland Bauarbeiten vergeben werden, jedoch mit dem kleinen Unterschied, daß die deutschen amtlichen Stellen hinsichtlich der Arbeiterbeschaffung, der Arbeiterversicherung und gewisser Bestimmungen der Arbeitsbedingungen einen Einfluß haben, der in Deutschland nicht in dem Maße zur Geltung kommen kann, weil ein Teil dieser Angelegenheiten bei uns entweder gesetzlich oder durch Tarifverträge geregelt ist. Maßgebende Bestimmung bei allen diesen Bauaufträgen ist auch, daß ein gewisser Prozentsatz des von deutschen Arbeitern in Frankreich verdienten Lohnes an die Heimat abgeführt werden muß, entweder an die Familie des Arbeitenden oder auf sein Konto bei irgend einer Sparkasse. Dieser Prozentsatz ist nicht feststehend, sondern je nach den Verhältnissen kann er 50 % oder auch 60 % oder 65 % des verdienten Lohnes betragen. Aus dem letzten Satz ergibt sich schon, daß auch die Arbeitsbedingungen für die einzelnen Baustellen unterschiedlich sind. Nach unserm Wissen haben zur Zeit insgesamt 22 deutsche Firmen Bauaufträge auf Reparationskonto in Frankreich. Diese Firmen haben aber nicht 22 verschiedene Baustellen. Zum Teil haben sie sich zu drei oder zu vier zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefaßt, um gemeinsam einen größeren Bau auszuführen. Darunter sind auch Firmen, die für sich allein sehr gut nicht bloß den einen Bau sondern 10 solcher Bauten ausführen könnten. Aber in der Form der Arbeitsgemeinschaft wird das Risiko besser verteilt. Bei den Unternehmern im Tiefbaugewerbe behält sich in den letzten Jahren die Gemeinschaftsarbeit an. — Dieser sind nur an 2 Baustellen die Arbeitsbedingungen tarifvertraglich zwischen dem Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes und dem Deutschen Arbeitgeberverband einerseits und den vier am Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe beteiligten Gewerkschaften andererseits geregelt. Ueber die Arbeitsbedingungen und die Verhältnisse an diesen Baustellen soll hier zunächst kurz berichtet werden. Die beiden Baustellen liegen im südsüdlichen Frankreich, im Departement Basses-Alpes (Nieder-Alpen). Aus dieser Bezeichnung darf nun aber nicht geschlossen werden, daß es sich nur um niederes Hügelland handelt, die beiden Bau-

stellen liegen vielmehr inmitten einer hohen Bergwelt bis zu 2000 m Höhe. Die Baustellen selbst liegen 800 m über dem Meerespiegel. Es handelt sich um 2 Zälpferen und die dazugehörigen Kraftwerke am Fluß Verdon, in der Luftlinie rund 100 km von Nizza entfernt. Auf diesen beiden Baustellen sind zur Zeit rund 600 deutsche Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Ihre Arbeitsbedingungen sind durch einen besonderen Vertrag geregelt, der aber den Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe in Deutschland zur Grundlage hat. Sie erhalten den jeweiligen Kölner Stundenlohn, das heißt zur Zeit Facharbeiter 1,35 M., Hilfsarbeiter 1,12 M. Erd- und Steinbrucharbeiter 91 S. Dazu kommt freie Unterkunft und freie Verpflegung, freie Reise von Köln nach der Baustelle und nach einjähriger Beschäftigung auch freie Rückreise. Falls der Arbeiter vor Ablauf eines Jahres entlassen werden muß aus einem Grunde, den er nicht verschuldet hat, erhält er ebenfalls freie Rückreise. Außerdem erhält jeder Arbeiter 2 Wochen Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Im übrigen gelten hinsichtlich der Zuschläge des Lohnes die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages von Köln. Die Arbeiter sind gegen Krankheitsschutz versichert. Die Behandlung ihrer Familienangehörigen in Deutschland ist durch einen besonderen Vertrag mit dieser Gesellschaft seit dem 1. April 1929 ebenfalls geregelt. Für die Reisezeit nach der Baustelle erhalten die Arbeiter rund 15 M. Gehalt. — In der „Sozialistischen Republik“, dem Kölner Volkswirtschaftsblatt, waren vor einigen Wochen einige Artikel, nach denen die deutschen Arbeiter an diesen Baustellen verraten und verkauft sind. Es sei demgegenüber nur angeführt, daß der Andrang zu dieser Arbeit so groß war, daß weder die Gewerkschaften noch der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft in Köln sich dessen erwehren konnten. So ist es denn gekommen, daß mancher nach der Baustelle geschickt wurde, der nicht dahingehört. Es muß hier ein für allemal gesagt werden, wer sich nach derartigen Baustellen anwerben läßt oder sich sogar zu der Anwerbung drängt, der muß damit vorlieb nehmen, daß er in eine Gegend kommt, die weit abseits von jedem Weltverkehr liegt. Er wird auf vieles von dem, was man in der Großstadt glaubt unbedingt haben zu müssen, um zu leben, verzichten müssen. Er wird lernen müssen, daß man auch leben kann, wenn man nicht tägliche Reklamebeleuchtung, keine Theater und Kinos, keine Konzertlokale hat, an denen man nicht die schönsten Singspiele vorbeizieht, weil man meistens nicht die Großen hat, um sich den Genuß zu gönnen, selbst hineinzugehen. Dafür hat er allerdings die unmittelbare Verbindung mit der freien Natur. Im übrigen trägt selbstverständlich der Mangel an Zerstreuung und Unterhaltungsmöglichkeit viel zur Zustimmung bei. Es sollte daher auch für Sport und

frachten, weil sie alle Bewegungen der Körper als Wirkung ihrer Anziehungskräfte aufeinander erklärt. Die Ueberlieferung berichtet, daß Newton einst als junger Mann im Garten eines Verwandten spazieren ging und dabei, veranlaßt durch den Fall eines Apfels vom Baume hinab ins Gras, sich die Frage vorlegte, wie es kam, daß alle Körper immer hinab zur Erde fallen. Würde zum Beispiel auch der Apfel zur Erde gefallen sein, wenn der Apfelbaum hundert, ja, tausendmal höher wäre? Oder wenn er gar hinaufgehen würde bis zum Mond, wo geht der Apfel hin? In, warum fällt denn da der Mond nicht auf die Erde? Aus Folgerungen, die Newton an diese Fragestellung anknüpfte, entwarf er die Theorie der Schwerkraft, in diesem Falle der Eigenbewegung des Mondes und der Anziehungskraft der Erde, durch deren Zusammenwirken sich der Mondlauf physikalisch erklären ließ. Er verallgemeinerte diese Erkenntnisse dann auch auf die Bewegungen aller anderen Körper. Die Berechnungen, die er dabei anstellte, sind mit die wichtigsten, die jemals von Menschen ausgeführt wurden. Die durch sie gewonnenen Gesetze wurden zum Fundament der Mechanik und erweuten sich in der Statik, der Lehre vom Gleichgewicht und der Festigkeit, allgemeiner Werkstofflehre. Andere ganze moderne Baukunst fußt auf den Newtonschen Gesetzmäßigkeiten.

Auch bei Betrachtung des Weltgebäudes und der Bewegung der Himmelskörper hat die Lehre von der allgemeinen Schwerkraft, so wie sie Newton formulierte, bis vor kurzem unbeschränkt gegolten. Einzelne Beobachtungen astronomischer und physikalischer Art und scharfsinnige Berechnungen ergaben aber in neuerer Zeit mancherlei

Unstimmigkeiten. Wenn wir die drei Dimensionen der von Euklid erfundenen Geometrie uns nach allen Seiten in den Raum hinaus fortgesetzt denken, dann müßte ein „Wanderer ins Unendliche“ so, wie es Goddard Bruno auch danach, immer und immer wieder, bis in alle Ewigkeit hinein, neue Sternensysteme erzeugen, die Wirkung aber, wie mathematische Folgerungen ergeben, die Wirkung der Schwere nicht die festgestellten sein, es sei denn, der Kosmos wäre eine endliche Insel im unendlichen leeren Raume. Bei dieser Annahme aber müßte sich die Energie des Weltalls ständig verringern, weil ihre Abwanderung ins Unendliche durch Strahlung vor sich ginge und auch alle Sterne müßten sich so zerstreuen, daß sie sich in endlicher Zeit im Nichts verlieren würden.

Diese Schwierigkeiten und gleichzeitig die von den Astronomen gefundenen Abweichungen von den Newtonschen Gesetzen wurden durch die neueste große Relativitätstheorie Albert Einsteins völlig überwunden. Diese Formeln des berühmten Physikers ergibt sich u. a. auch, daß die Euklidische Geometrie deshalb nicht für das natürliche Geschehen im großen Universum angewandt werden darf, weil das Weltgebäude ja nichts Starrer, Feststehendes ist, sondern sich im Hinblick auf den Zeitablauf des Geschehens unausegesetzt, gewissermaßen aus sich selbst heraus entfaltet. Raum und Zeit sind also im Naturgeschehen eng und untrennbar miteinander verknüpft, während wir bisher alle der Auffassung waren, daß beide unabhängig nebeneinander existieren könnten. Einige Beispiele mögen das erläutern: Die Bestimmung, an einer Gewerkschaftsverammlung — auch eine solche ist ja ein natürliches Ereignis! — ist nur möglich, wenn Raum und Zeit der Ver-

anstaltung bekannt sind. Auch die Uhr gibt keine bloße Zeit — sondern eine Raumzeitangabe, wenn ihre Zeiger auf 16 Uhr weisen, so belegen sie, daß unsere sich drehende Erde mit dem für die Mitteleuropäische Zeit maßgebenden 15. Grad östlicher Länge vor 4 Stunden der Sonne mitten ins Gesicht geblüht hat. Auch das Kalenderblatt gibt uns in der Angabe des Tages eine Raumzeitangabe, weil wir daraus lesen können, daß die Erde auf ihrer Planetenbahn um die Sonne die 1929. Annäherung seit Christi Geburt zurückgelegt und heute eine ganz bestimmte Stelle dieser Bahn passiert.

So tritt in der Einsteinschen Betrachtung der Welt zu den drei Dimensionen des Raumes als vierte Dimension des natürlichen Geschehens die Zeit in untrennbarer Verknüpfung hinzu. Weil die Welt sich ununterbrochen aus sich entfaltet, also nicht nur Form, sondern auch Funktion zugleich ist, haben wir sie als vierdimensionales Raumzeitgebilde anzusehen, eine Vorstellung, die in die Köpfe von uns heutigen Menschen ähnlich schwer Eingang findet, wie in früheren Zeiten die uns inzwischen längst vertrauten vorangegangenen Relativitätstheorien.

Die vom Standpunkte der Newtonschen Mechanik sich ergebenden Unstimmigkeiten sind damit überwunden, und eine umfassendere Betrachtung der Welt unter Wiederherstellung der größten Einheit ermöglicht worden. In engen erdgebundenen Rahmen behält aber trotzdem die Euklidische Geometrie und die auf ihr stehende Newtonsche Mechanik ihre volle Berechtigung. Der Bauhandwerker kann sich deshalb auch in Zukunft bei der ihm anvertrauten Schalken bedienen, ohne damit auch nur die geringsten Fehler zu begehen.

Der Klassenkampf ein unumgänglicher Notwehrkampf.

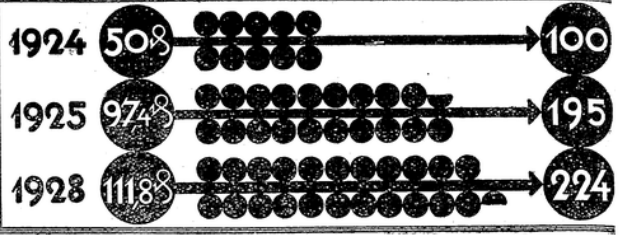
Vom 22. bis 25. Mai tagte in Osnabrück der Reichsverband der Deutschen Windhorstbünde. Die Windhorstbünde sind im katholischen Lager jene Organisationen, die sich allgemein bewußt zu der demokratischen Deutschen Republik bekennen. Sie sind eine Art Jungzentrum. — Zwei Epochen von der Haupttagung, die wir dem „Notenblatt“ der katholischen Sozialisten entnehmen, verdienen auch in der Gewerkschaftsfrage Beachtung zu werden. In einer Diskussionsrede kam Joseph Wirth auf die soziologischen Verhältnisse in unfern deutschen Parteien zu sprechen. Da fielen einige Worte, die im Kreise der anwesenden Zentrumsbürger Erschrecken verursachten. Joseph Wirth sprach vom Proletariat und vom Klassenkampf. Unter starkem, lang anhaltendem Beifall der Jugend, bezeichnete er den Klassenkampf als unumgänglichen Notwehrkampf des Proletariats, als eine soziologische Tatsache, die man durch die schönsten Ideologien von „Stand“ und „Volksgemeinschaft“ nicht aus der Welt schaffen könne. Der Kampf müsse ausgekämpft werden. Joseph Wirth, ein wenig besitzig, machte den Zuschreibern: „Aber unsere katholischen Arbeiter wollen nicht Proletariat sein und wollen nicht den Klassenkampf“, worauf Wirth treffend erwiderte: „Ja, sie wollen es nicht sein, aber sie sind es!“ — Und am vorletzten Tag, während der Diskussion über das Referat Professor Desjardens, sah Dr. Franz Röhr, der Schriftleiter des christlichen Gewerkschaftsorgans „Deutsche Arbeit“, sich in der Hitze des Gefechtes mit einigen Jungkatholiken zu dem Jugendbandis genötigt: „Wir kommen am Klassenkampf nicht vorbei. Bisher haben wir von der christlichen Arbeiterbewegung den Klassenkampf abgelehnt, vornehmlich aus organisationsfaktischen Gründen, um eine allzu starke Angleichung an die sozialistische Terminologie zu vermeiden. Das geht nicht mehr. Wir müssen den Klassenkampf, unabhängig von der marxistischen Klassenkampfslehre, anerkennen und mitkämpfen. Daran kommen wir nicht vorbei.“ Diese Meinung ist uns so interessant, als gerade in der letzten Zeit die christlichen Gewerkschaften wieder krampfhaftes Verlangen machen, ihre Antisozialismusideologie zu befestigen und dies auf die kuriose, ins Lächerliche übergreifende Weise tun, daß sie nicht mehr, wie bisher, Standwerdung und Standesbewußtsein, sondern den Standeskampf gegen den Klassenkampf verkünden. Offenbar wird diese Methode von den einseitigen Männern in den eigenen Kreisen nicht ganz ernst genommen, wie das Beispiel Dr. Röhr zeigt.

Wie die künftige Gestaltung der Arbeitsaufsicht.

Die fortschreitende Technisierung der Produktionsmittel und die Einführung moderner Arbeitsmethoden in Gewerben, die bisher eine Verwendung von Maschinen in nur geringem Maße gestatteten, wie im Baugewerbe, verändern Art und Tempo der menschlichen Arbeitsleistung und setzen die Arbeiter neuen Unfallgefahren aus. Die Jahresberichte der Berufsgenossenschaften weisen gegen früher wesentlich erhöhte Unfallzahlen auf. Es muß eine selbstverständliche Forderung aller an der Erhaltung der Arbeitskraft unseres Volkes interessiert sind, durch Verbesserung des Arbeitsschutzes, vor allem durch Überwachung der Betriebe möglichst jede Unfallgefahr rechtzeitig zu beseitigen. — Die heute noch geltende Regelung der Gewerbeaufsicht ist uneinheitlich; die Gewerbeaufsichtämter unterstehen den Länderregierungen. Unabhängig davon führen die Berufsgenossenschaften entsprechend § 875 der Reichsversicherungsordnung die Überwachung der ihnen angefallenen Betriebe durch. Das der Erhaltung harrende Arbeitschutzgesetz § 9 behandelt in Abschnitt 6 die Arbeitsaufsicht. Danach steht die Aufsicht über die Betriebe sowie die betriebsüberwachende Tätigkeit der Berufsgenossenschaften weiterhin bestehen. — Zu diesem Abschnitt haben die freien Gewerkschaften einen Widerspruchsentwurf eingereicht, in dem zunächst die Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht unter Aufsicht des Reiches, der Wegfall der berufsgenossenschaftlichen Betriebsüberwachung und die Übertragung der gesamten Arbeitsaufsicht auf die zu schaffenden Arbeitschutzämter gefordert wird.

Wie notwendig diese Forderungen und die damit verbundene durchgreifendere Überwachung der Betriebe ist, wird erst klar, wenn man die bisherige Tätigkeit der betriebsüberwachenden Organe nach den von ihnen herausgegebenen Berichten beurteilt. — Nach einer Abhandlung

So haben die Maurer von 1924 bis 1928 ihre Stundentöhne erhöht!



des Dr. W. Abelsdorf über die Revisionsfähigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten in den einzelnen Ländern im Jahre 1927 entfielen in Preußen auf jeden einzelnen der vorhandenen 414 Aufsichtsbeamten 889 zu beaufsichtigende Betriebe mit insgesamt 13 000 Arbeitern, in Bayern auf jeden der 78 Aufsichtsbeamten 1056 Betriebe mit 11 500 Arbeitern und in Sachsen auf den einzelnen der 86 Aufsichtsbeamten 808 Betriebe mit 14 650 Arbeitern. Tatsächlich revidiert wurden 1927 von jedem Aufsichtsbeamten in Preußen im Durchschnitt 475 Betriebe, in Bayern 707 und in Sachsen 601. Von je 100 Betrieben konnten in Preußen im Jahre revidiert werden; in Preußen ist nur gut die Hälfte aller Betriebe einmal revidiert worden. Viele kleinere Betriebe werden gewiß jahrelang nicht beaufsichtigt, wenn man vorstehende Zahlen als Durchschnittszahlen wertet. Wo aber in den Betrieben selten kontrolliert wird, sammeln sich Verletzungen immer neue Unfallgefahren an. Schutzvorrichtungen kosten Geld, und ohne Zwang gibt der Unternehmer kein Geld aus. Sings kommt die Verwendung neuer chemischer Stoffe, deren Gefährlichkeit erst dann bekannt wird, wenn gesundheitschädliche Wirkungen bei den Arbeitern auftreten oder Unfallkatastrophen wertvolle Arbeitsterben vernichten.

Die Forderung der freien Gewerkschaften auf Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht stößt hinsichtlich der damit verbundenen Befähigung der Aufsichtsämter der Berufsgenossenschaften auf energigen Widerstand der Unternehmer. Sie betrachten die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften als ideal. Nach den Berichten des Reichsversicherungsamtes ergibt sich für die Überwachungsämter der Berufsgenossenschaften ein noch ungünstigeres Bild, als wir es bei der staatlichen Gewerbeaufsicht kennengelernt haben.

Im Jahre 1927 beaufsichtigten die Berufsgenossenschaften insgesamt 504 Aufsichtsbeamte. Davon gehörten 94 den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften an. Die Privatbahnberufsgenossenschaft und die der Spornleisenergiearbeiter haben keine Aufsichtsbeamten. Es verbleiben demnach für die 64 gewerblichen Berufsgenossenschaften 410 Aufsichtsbeamte, von denen durchschnittlich jeder 2239 Betriebe zu übermessen hat. Von den 410 Beamten sind 1927 an 56 000 Tagen Betriebsrevisionen vorgenommen worden. Von 917 821 vorhandenen Betrieben wurden nur 816 369 revidiert, also etwas mehr als ein Drittel. Ueber die Hälfte von diesen Besichtigungen — nämlich 184 700 — entfielen auf die 13 Berufsgenossenschaften des Baugewerbes. Nicht man die Baubetriebsämter und die oben mitgezählten 4433 Betriebe der Eisenbahnberufsgenossenschaft und die 154 Privatbahnbetriebsämter, die überhaupt nicht übermessen werden, von der Gesamtzahl der gewerblichen Betriebe ab, so sind von den verbleibenden 699 000 Betrieben nur 131 874, also nur gut ein Fünftel, der Betriebe beaufsichtigt worden. — Wenn auch im Baugewerbe die Zahl der Besichtigungen etwas größer ist als die Zahl der Betriebe — 184 700 Besichtigungen auf 179 000 Betriebe —, so muß doch dabei die etwa fünffach größere Zahl der diesen Betrieben zugehörigen Baustellen in Betracht gezogen werden. Es sind daher auch im Baugewerbe nur etwa ein Fünftel der Arbeitsstellen beaufsichtigt worden. Berücksichtigt man weiter den ständigen Wechsel der Arbeitsplätze und die damit verbundene besondere Unfallgefahr im Baugewerbe, so ist das festgestellte Ergebnis überaus minimal.

Lächerlich gering ist die Aufsichtstätigkeit der Berufsgenossenschaften in der Landwirtschaft. Für 4 600 000 Be-

triebe sind 94 Aufsichtsbeamte vorhanden. Das Reichsversicherungsamt gibt für die Revisionsfähigkeit in der Landwirtschaft keine Zahlen an. Man kann daher nur die Durchschnittsleistung der Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften zugrunde legen. Für die 94 Aufsichtsbeamten kann man somit eine Gesamtjahresleistung von 42 300 Revisionen annehmen. Das ist nicht einmal 1 % der gesamten Betriebe. Während die gewerblichen Betriebe im Durchschnitt innerhalb 5 Jahren alle einmal kontrolliert werden, dauert es bei gleichbleibender Zahl der Aufsichtsbeamten und der Betriebe in der Landwirtschaft 100 Jahre, bis jeder Betrieb einmal revidiert wird.

Nach der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit zum Zwecke der Unfallverhütung verpflichtet. Notwendig ist die Zahl der Aufsichtsbeamten den Bedürfnissen anzupassen. Die technischen Aufsichtsbeamten genügen bei weitem nicht zur Durchführung der Aufgabe. Neben ihrer Aufsichtstätigkeit werden sie teilweise mit Rechnungsarbeiten, Lohnbuchführungen, Einträgen der Betriebe in Gefahrentafeln und ähnlichen Arbeiten beschäftigt, die an sich notwendig, aber weniger wichtig als die Unfallverhütung sind. Was nottut, ist häufige Revision der Betriebe, Aufklärung der Betriebsverhältnisse und der Arbeiter über die Betriebsgefahren nach den Erfahrungen der technischen Aufsichtsbeamten. Wiederholt haben die Gewerkschaften auf die vorhandenen Mängel hingewiesen, deren Abstellung und vermehrte Anstellung von Aufsichtsbeamten gefordert. Auch das Reichsversicherungsamt hat in einem Rundschreiben vom 17. Juni 1927 den Berufsgenossenschaften eine stärkere Aufstellungstätigkeit und die Vermehrung des Aufsichtspersonals nahegelegt. Trotz vorgemerkter Neueinstellung ist die Zahl der auf den einzelnen Aufsichtsbeamten entfallenden Betriebe 1927 größer gewesen als 1913, und die Betriebsbesichtigungen im Jahre 1927 sind gegenüber 1926 zurückgegangen. — Vom Reichsversicherungsamt wird weiter eine organisatorische Umstellung im Überwachungsamt gefordert. Die Überwachung der Betriebe soll planmäßig unter geeignete Führung gestellt, die Unfallstatistik ausgebaut und die Erfahrungen im Unfallwesen besser ausgewertet werden. Die Modernisierungsbemühungen scheinen jedoch wenig Anklang bei den Berufsgenossenschaften zu finden; von durchgreifenden Veränderungen ist nichts zu hören. — Die vom Reichsversicherungsamt gemachte Anregung, das Aufsichtspersonal durch Einstellung von praktisch erfahrenen Arbeitern zu vergrößern, stößt bei den nur von Unternehmern beherrschten Berufsgenossenschaften auf stärksten Widerstand. Sie behaupten, Arbeiter seien für diese verantwortungsvolle Tätigkeit nicht geeignet, was der Unternehmer jedoch nicht hindert, ihnen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Werkmeistern, Polierern, Betriebsführern und anderen Personen die Verantwortung über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Betriebe zu übertragen. Viele Strafprozesse, vor allem im Baugewerbe, haben uns gezeigt, wie nach Anstellen die Verantwortung auf die nachgeordneten Stellen abzuwälzen versucht wurde. — Das Unternehmensamt will in den Berufsgenossenschaften keine Arbeiter haben; ihm paßt überhaupt die heutige sozialpolitische Richtung nicht. Sachlich berechtigte Einwände gegen die Heranziehung von Arbeitern als Aufsichtsbeamte können nicht vorgebracht werden; denn jeft langem sind aus Bauarbeiterkreisen stammende Baukontrolloren mit Erfolg tätig. Ebenso haben sich die aus Arbeiterkreisen stammenden staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten bewährt. — Die Abneigung gegen die Vermehrung

Weltgebäude und Bauhandwerk.

Von Ernst Mühlbach.

Lof und Waage, Winkel und Zirkel gestalten waagrecht Bau, weil sie ermöglichen, die senkrechte Lage nach der Höhe oder Tiefe und die horizontale sowohl nach der Länge (Baufront) als auch rechtwinklig nach der Breite (im Baugewerbe meist als rechtwinklig zur Baufront stehende Tiefe bezeichnet) zu bestimmen. Wobei liegt dem Schaffen des Bauhandwerkers der Bauplan des Architekten zugrunde, der in drei rechtwinklig zueinander stehenden ebenen Flächen, im Grundriß, Aufriß und Seitenriß eingemeißelt, alle erforderlichen Einzelheiten der Baugesamtheit darstellt. Das Verdienst, diese dreidimensionale Gliederung des Raumes zuerst angewandt zu haben, gebührt dem um 300 v. Chr. in Alexandria lebenden griechischen Mathematiker Euklid, dem Erfinder der Geometrie.

Diese dreidimensionalen, nach Höhe, Breite und Länge gliedernde Geometrie wurde jeft Euklid auch allen Betrachtungen des Weltgebäudes zugrundegelegt. Die Affen lassen sich dabei noch ganz von dem Sinnesindrücken des Auges lösen, nahmen Schein als Sein; für sie war die Erde ein auf dem Ozean schwimmender Erdklumpen, überwölbt von der kräftigsten Himmelskuppel, an der, ober unter der die Gestirne ihre Bahnen ziehen. Ueber der Himmelskuppel lag der Wohnsitz der Götter, unten im Erdklumpen der Hades, die Unterwelt, in der sich die Verstorbenen versammelten und größtehliche Ungestime sich aufhielten. Nach alten Sagen der Babylonier eine ungeheuer lange Wasserflut, nach altägyptischer Ansicht ein

riesiges Krokobil, dessen gelegentliche Bewegungen an der Erdoberfläche als Erdbeben wahrgenommen würden. Charakteristisch für die Eigenart dieses Weltbildes ist die absolute Geltung der Begriffe „oben“ und „unten“; das heißt oben blieb für die Affen stets und unter allen Umständen oben und ebenso unänderlich feststehend wurde von ihnen der die Gegenrichtung bestimmende Begriff unten aufgefist.

Als griechische Denker aber aus dem unterschiedlichen Anblick des Sternenhimmels bei gleichzeitiger Beobachtung von weiter auseinander liegenden Orten und aus dem runden Erdballen bei Mondfinsternissen die Kugelgestalt der Erde folgerten, wurde den Begriffen oben und unten die absolute, liberal und stets zutreffende unänderliche Geltung genommen. Weil das, was für uns oben ist für die Antipoden (das heißt für die Gegenfüßler, also für die Menschen, die auf der anderen Seite der Erbkugel mit den Füßen gegen uns stehen) unten ist und umgekehrt, erweisen sich beide Begriffe vom Standpunkte der Beobachter abhängig; sie haben nur relative Geltung, sind nur unter bestimmten Lageverhältnissen berechtigt. So war mit der Erkenntnis der Kugelgestalt der Erde gleichzeitig die erste Befreiung des Seins vom Schein oder, wie wir auch sagen können, die erste große Relativierungstat in der Betrachtung des Weltgebäudes verbunden. Und erscheint uns das heute als ganz selbstverständlich, so wurde es damals doch nur von den Wissenschaftlern verstanden; in die Köpfe der meisten Menschen wollte das nicht eingehen und hat sich in der allgemeinen Anschauung eigentlich erst dann durchgesetzt, als die ersten Weltumsegelungen die Kugelgestalt der Erde gewissermaßen für den Augenschein sinnfällig erwiesen.

Die zweite große Relativierungstat in der Betrachtung des Weltgebäudes stellt die Leistung des Kopernikus dar, der die Erde aus dem Zentrum der Welt herausnimmt und die Sonne zum Zentralgestirn unseres Planetensystems und dabei auch zum Mittelpunkt des dreidimensionalen Raumes erhebt, auf den nun alle Bewegungen der Himmelskörper bezogen werden. Auch diese Auffassung wurde anfänglich gar nicht verstanden und begegnete, weil sie die Bedeutung der Erde und des Menschen für die Schöpfung verminderte, heftiger Gegenwehr; Galilei, der sich in Italien der kopernikanischen Lehre angenommen hatte, wurde vor das Tribunal der Karidine nach Rom zitiert und mußte schwören, daß sich die Erde nicht bewegt. Noch weiter in den Weltanfang hinaus drangen die kühnen Gedanken des Glodarno Bruno vor, der die Kristallkugel, von der die Affen den Himmel umschlossen wähnten, im Denken der Menschen zerbrach und jubelnd verkündete:

Die Schwingen darf ich selbstbewußt entfalten, Nicht fürcht' ich ein Gewölbe von Kristall, Wenn ich des Hethers blauen Duft verstelle Und zu den Sternennellen aufwärts eile, Tief unten lassend diesen Erdenball, Und alle niederen Triebe, die hier walten.“

Glodarno Bruno, Seit seines Lebens von Gegnern des Fortschritts gehetzt, mußte diese folgen Höhenflug menschlicher Gedanken 1600 mit dem Flammentod auf dem Scheiterhaufen bestehlen.

Als weitere große Relativierungstat dürfen wir die Auffindung der Gesetze von der allgemeinen Schwerkraft des englischen Physiker Isaac Newton (sprich: nju'tn) be-

gelegte Regularität für Lohnbewegungen und Streiks zu genehmigen. — Auch die Zusatzfrage hierüber bewegte sich auf sehr großer Höhe, sie war getragen von der Verantwortung für den Ernst der Gesamtlage. Das Regularitätswörterbuch vom Verbandstag angenommen. — Am dritten Verhandlungstage wurden die Wahlen für den Vorstand vorgenommen. Der bisherige Vorsitzende Meißner sprach den Wunsch aus, man möge ihn wegen seines Alters von der Leitung der österreichischen Bauwerkerschaft entbinden. Meißner hat 20 Jahre die Funktion des Obmannes in der Bauwerkerschaft ausgeübt. Die Verdienste Meißners wurden von dem Berichterstatter über die Neuwahlen in gebührender Weise ins Licht gerückt. Vorgeschlagen wurde, an Stelle Meißners den bisherigen Leiter der Ortsgruppe Wien, Johann Böhm, zum ersten Obmann zu wählen. Zum zweiten Obmann wurde — wie bisher — Josef Wessely vorgeschlagen. Die Stelle des dritten Obmannes soll neu geschaffen werden, dafür wurde Franz Marisch vorgeschlagen. Sekretär und Kassierer bleiben die bisherigen Stelleninhaber. Die 3 Vorhaken fallen sich nunmehr vor allem in der Betreuung der Hauptgruppen der Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter. Meißner gehört dem Vorstand weiter an. Er hat noch eine große schriftstellerische Arbeit für die österreichische Bauwerkerschaft übernommen. Der Redakteur der „Bauwerkerschaft“ wurde wieder in seinem Amt bestätigt, ebenso der Redakteur des „Jungen Bauarbeiters“. — Nach dem Wahlen übergab Meißner den Vorsitz dem neugewählten Obmann Böhm, der in herzlichen Worten auf die Verdienste Meißners um die Bauwerkerschaft einging, dabei den Wunsch ausdrückte, daß Meißner der Bauarbeiterschaft noch lange erhalten bleiben möge. Die Provingkollegen dankten Meißner für seine Tätigkeit, worauf Meißner den Delegierten für ihre hingebungsvolle Mitarbeit den Dank aussprach. Die Jugend dankte durch ihren Obmann, dabei noch einige besondere Jugendfragen erörternd.

Der Verbandstag hatte einen Verlauf, wie er nur bei einer auf lange geschichtliche Tradition zurückzuführenden, wohlgeübten Arbeiterpartei möglich ist. Die gewerkschaftliche Schulung zeigt sich bei allen Punkten, die zur Verhandlung standen. Dadurch ist bewiesen, daß die österreichische Bauarbeiterschaft mit in vorderster Linie der Gesamtarbeiterpartei steht. H. S.

Die englische Arbeiterregierung.

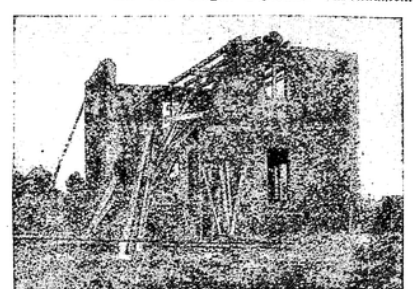
Der große Wahlerfolg der englischen Arbeiterpartei hat sie an die Regierung gebracht. Ramsay MacDonald hat zum zweiten Mal seine Regierung allein aus Mitgliedern der Arbeiterpartei gebildet. Fragen wir nach der Bedeutung dieser politischen Wandlung, so liegt die Antwort auf der Hand: Offenbar ist die Ergreifung der Regierung durch die Arbeiterpartei ein großer Nachschub für die Arbeiterklasse. Am ein Programm durchzuführen, bedarf es der Macht. So wurde hier die wichtigste Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Arbeiterpartei ihre Ziele verwirklichen kann. Allerdings steht dem das Ergebnis im Wege, daß die Arbeiterpartei nicht über die absolute Mehrheit im Parlament verfügt und deshalb auf die Stimmen aus anderen Parteien angewiesen ist. Auch steht es fest, daß die Arbeiterpartei bei den Wahlen nicht mehr Stimmen erhielt als die Konservativen. Daß sie dennoch erheblich mehr Mandate als die Konservativen erhielt, war die Folge des englischen Wahlsystems mit dem sogenannten Dreieckswahl. Zum zweiten wird die Bedeutung des Sieges der Arbeiterpartei dadurch erhöht, daß die Partei dieses Mal offen als eine sozialistische in den Wahlkampf ging. Während in früheren Zeiten die Arbeiterpartei von ihren Gegnern umfängerlicher „sozialistischer“ Absichten beschuldigt wurde, tritt sie nunmehr als eine erklärte sozialistische Partei auf. Allerdings soll das Ziel der sozialistischen Umformung der Gesellschaft diesem Programm zufolge auf demokratischem Wege, ohne jede Gewaltanwendung, erlitten werden. Auch die Ideologie des Klassenkampfes wird im Programm nicht angenommen. In welchem Tempo die kapitalistische Wirtschaft in eine gemeinschaftlich-sozialistische umgewandelt wird, das wird von den besonderen Verhältnissen abhängig gemacht. Für die absolute Mehrheit der Verwirklichung von radikalen sozialistischen Forderungen nicht zu rechnen. Weder die Persönlichkeit des Parteiführers Ramsay MacDonald noch die anderer Regierungsmitglieder, die fast durchweg aus dem gemäßigten Flügel der Arbeiterpartei genommen sind, werden sich für radikale Änderungen einsehen. Sie werden stets auf die politische Machtverteilung im Parlament Rücksicht nehmen müssen. Außerdem aber sind sie der Meinung, daß den Arbeiterwählern ein rasches Tempo zum Sozialismus hin, radikale Maßnahmen zur Umformung der Wirtschaft zur Zeit nicht zugunsten ist. Da auch die Gewerkschaften den Radikalismus, dem sie in den Jahren zwischen 1923 und 1927 huldigten, aufgaben, und sich seit längerer Zeit schon mit der Leitung der politischen Arbeiterpartei in einer gemäßigten Richtung zusammenfanden, so ist bei der sehr engen Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaften in England, wo 90 % der Parteimitglieder aus Gewerkschaften bestehen, die Wandlung der Gewerkschaftspolitik mit ein Grund für die Wandlung der Politik der Arbeiterpartei. Für jene Wandlung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse verantwortlich. Die englische Wirtschaft wird zur Zeit in großem Maßbabe reorganisiert. Bei der Rationalisierung, die gegenwärtig im Gange ist, wollen die Gewerkschaften nicht beiseite stehen, sondern an ihrer Durchführung tatkräftig mitwirken. Auch die Zurückdrängung der unabhängigen Arbeiterpartei (J. L. P.), die bisher als Vorhut der englischen Arbeiterbewegung wirkte, für sie propagandistisch tätig war und die Übernahme des sozialistischen Endziels in das Programm der Arbeiterpartei durchsetzte, die sich jedoch in letzter Zeit von der großen Arbeiterpartei (wenn sie auch deren Mitglied blieb) programmatisch getrennt hat, ist ein Beweis für diese Entwicklung.

Was wird nun die Arbeiterregierung zu tun haben? Sie wird dierhalb nicht in Verlegenheit kommen, sondern wird bald nach ihrer Machtergreifung alle Hände voll zu tun haben. Es handelt sich zunächst um augenblickliche Aufgaben, die MacDonald im Sinne der internationalen Verständigung regeln will. Die Wiederaufnahme der von der konservativen Partei unterbrochenen Beziehungen zu Rußland, die Regelung des englisch-ameri-

Seilweiser Einsturz eines Einfamilienhauses.

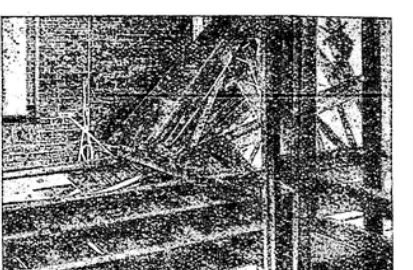
Folgen des Ueberstundensystems.

In Lauda bei Leipzig stürzte am 8. Juni der Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Rüdiger Straße gerade in dem Augenblick ein, als er gerichtet werden sollte. Dabei wurden vier Arbeiter von den abstürzenden Steinen und Balken mit in die Tiefe gerissen, wobei glücklicherweise nur zwei leichtere Verletzungen erlitten, während die beiden andern mit dem bloßen Schrecken davorkamen.



Die Einsturzstelle von Wodenhöhe aus gesehen.

Die unmittelbare Ursache des Einsturzes ist darin zu suchen, daß die Balken sowie das Dachholz über zwei Schräg gegen die neue Hauswand gelehnte Stangen hochgezogen wurden; dabei ist die noch frische Mauer umgehoben worden. Doch dürfte besonders die gesamte Art und Weise des Bauens an dem Einsturz schuld sein. Der Neubau hatte keinerlei Gerüst! Die ganze obere Balkenlage stützte sich ohne jeden andern Halt auf die beiden frischen Umfassungsmauern, die ohne einwandfreie Verbindung über zwei Stockwerke hoch, nur 32 Zentimeter stark und hoch bergestellt worden sind! Cogar die erste Balkenlage hat nur zum Teil mittlere Unterstützung und dazu noch eine sehr mangelhafte, wie das zusammengebrückte Auflager in der hohen Wand zeigt. Wo blieb die baupolizeiliche Kontrolle? Der Zustand der niedergebroschenen Mauern und des verendenen Stützens zeigen in kraffer Weise die Folgen des antreibenden Ueberstunden- und damit auch die Berechtigung der Forderung nach verbesserter Baukontrolle. — Die Ausführung des Baues lag in Händen des Unternehmers Karl Küffer, Laucha; die Bauleitung hatte Architekt Rudolf Vertram, Laucha.



Von der ersten Balkenlage aus gesehen.

Die Art der Ausführung der Arbeiten stellt alles bisher dagegen in den Schatten. Mit jungen Mauern versuche der Unternehmer seinen Bau in ganz kurzer Zeit herzustellen. Die Arbeitszeit dauerte von früh 5.30 Uhr bis in die späten Abendstunden hinein. Dem Vorherrschen unserer Jahrszeiten, der die Belegschaft auf ihr schädliches Treiben aufmerksam machte und sie aufforderte, die Baustelle zu verlassen, mindestens aber sofort mit der Herstellung des Schutzgerüsts zu beginnen, wurde von diesen jungen Bauherren Bedenkens entgegengeschildert, die jeder Beschreibung spotten. Trotz des Zusammenbruchs wurde das schreckliche Bild in der Nacht hinein gesetzt und in stark betrunkenen Zustand in der gemeinsten Art und Weise allerhand Glosse gerissen, die jeden Abscheu einflößen würden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits mit der Untersuchung begonnen; hoffen wir, daß dieser Fall endlich dazu führt, den Beschluß des alten Landtages, für jede Reichsbauhauptmannschaft einen Baukontrollleur einzustellen, zu erfüllen. Es ist wirklich an der Zeit, daß den Mitgliedern im Bauwesen, besonders in den landlichen Gebieten, energisch zu Leibe gegangen wird, und denjenigen Unternehmern wie Küffer aus Laucha das Handwerk gelegt wird! Im geeigneten hierzu sind Baukontrollleure aus den Reihen der Bauarbeiter. Deshalb wiederholen wir unsere Forderung: Her mit den Baukontrollleuren aus Arbeiterkreisen!

hamischen Verhältnisses in bezug auf die Rüstungen zur See, die Räumung des Rheingebietes, sind die wichtigsten Aufgaben der englischen Außenpolitik, für deren Förderung die Regierung von MacDonald zweifellos geeignet ist. Ob sie auch in der Neuordnung der Beziehungen zwischen England und den englischen Kolonien eine glückliche Hand haben wird, mag dahingestellt bleiben. Die erste Regierung MacDonalds hat in dieser Hinsicht, was beispielsweise die Lösung der indischen und ägyptischen Fragen anbelangt, verlagert. Die Schwierigkeiten für eine Lösung dieser kolonialen Fragen sind allerdings auch heute noch sehr groß, da die englischen Massen für radikale Neuerungen nicht vorbereitet sind, andererseits diese Fragen, insbesondere

was Indien anbelangt, für eine endgültige Lösung noch kaum reif sind.

Innenpolitisch wird die Arbeiterregierung zunächst voll beschäftigt sein, um die Scherben fortzuräumen, die die bürgerliche Klassenherrschaft der konservativen Partei zurückließ. Während der Herrschaft der konservativen Partei ist die Arbeitslosigkeit gestiegen, die Erwerbslosenunterstützung wurde verjählichtert, die produktive Arbeitslosenunterstützung fast völlig abgebaut, die Unterfügungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau sind vermindert, die Verbrauchssteuer und Zölle erhöht. Die Arbeitszeit der Bergarbeiter wurde verlängert, die Rationalisierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag verweigert, ein reaktionäres Gewerkschaftsgesetz hat die Rechte der Gewerkschaften arg beschnitten, die organisierten Staatsangestellten und Beamten von der Zugehörigkeit zum Gewerkschaftskongress losgelöst und die politische Tätigkeit sehr stark erschwert. So gilt es in erster Linie, die reaktionären Gesetze und Verordnungen der konservativen Regierung rückgängig zu machen, die gewerkschaftlichen Freiheiten wieder herzustellen, die Washingtoner Konvention zu ratifizieren, die Arbeitszeit der Bergarbeiter zu verkürzen, den Bau von Kleinwohnungen — die Konservativen unterstützen allein den Bau von größeren Wohnungen — zu fördern, die Arbeitslosenunterstützung zu erhöhen und die Bedürftigkeitsprüfung abzuschaffen. Die erste und wichtigste Aufgabe wird aber sein die Arbeitsbeschaffung. Neben dem Ausbau einer produktiven Erwerbslosenfürsorge und der Umdehnung des schulpflichtigen Alters auf 15 Jahre (unter Ermäßigung von staatlichen Zuschüssen an minderbemittelte Eltern) wird es dabei auf wirtschafts- und kreditpolitische Maßnahmen ankommen. An Stelle der gegenwärtigen Notenpolitik der Deflation (Weldnerfesselung mit Preislenkung) wird zweifellos einer Erweiterung der Kreditmöglichkeiten der Weg ebnet. Die Arbeiterregierung denkt nicht daran, dem konservativen Schlagwort: „Arbeitsbeschaffung durch Zölle, zu folgen; vielmehr ist sie gegen eine Zollgebung und will dem Freihandelsprinzip freu bleiben. Die Einfuhr aus Ländern mit sehr geräddichten Zöhen (Schmutzkontroll, soziales Dumping) soll jedoch unter andern überhaupt verboten werden. Sozialpolitische Maßnahmen, die im Programm der Arbeiterpartei angekündigt wurden, sind noch Erhöhung der Altersrenten, Schaffung eines Fabrikgesetzes, Erweiterung der Unfallgesetzgebung, Ausbau des Mieterschutzes. Auch wurde eine Steuerreform angekündigt: Erhöhung der Erbschaftsteuern, weiterer Ausbau der Progressivität der Einkommensteuer und steuerliche Ersparnis der „arbeitslosen Einkommen“ von über 500 Pfund Sterling. Auf eine Vermögenssteuer und eine Wertzuwachssteuer hat die Arbeiterpartei bereits in ihrem Programm verzichtet. Auch die im Programm vorgegebene Steuerreform wird jedoch dem Widerstand der liberalen Partei begegnen. Ohne Maßnahmen des Staatsbudgets wird aber die Regierung ihre Pläne für Arbeitsbeschaffung — wofür sie keine Anleihen aufnehmen möchte — und für sozialpolitische Reformen schwerlich durchführen können.

Zweifelhaft ist das Schicksal der Sozialisierungspläne. Im Programm von Burningham wurde die Sozialisierung des Grundbesitzes, der Kohlenbergwerke, der Erzeugung und Verteilung des elektrischen Stromes, der Eisenbahnen und anderer Transportmittel, der Lebensversicherung und anderer wichtiger „Schlüsselindustrien“, die im einzelnen nicht angeführt werden, gefordert. Im Wahlprogramm war allein von der Sozialisierung des Bergbaues die Rede. Angesichts der Weltknotenlinie wäre die Sozialisierung des englischen Bergbaues für die englische Wirtschaft unbedingt erforderlich, wie seinerzeit schon von der Sankey-Kommission hervorgehoben wurde. Richter Gansen wurde der Vorsitzende dieser Kommission, jetzt Mitglied der Arbeiterregierung. Nun wäre aber die Sozialisierung des Bergbaues gerade mit Rücksicht auf die Weltknotenlinie eine zwar volkswirtschaftlich notwendige, doch im Grunde recht undankbare Aufgabe, da die Rentabilität des englischen Kohlenbergbaues selbst im Falle einer Sozialisierung nicht unbedingt gesichert ist. Weitere Sozialisierungsmaßnahmen werden, wie es scheint, zunächst nicht geplant. Es steht auch dahin, ob die im Burninghamer Programm der Partei erhobenen anderen Forderungen, die im Wahlprogramm jedoch nicht erwähnt wurden, in absehbarer Zeit verwirklicht werden: Schaffung eines staatlichen Einheitslohnensystems für Getreide und andere Lebensmittel, die Kontrolle der monopolistischen Organisationen, eine großzügige Förderung der Wirtschaft der Gemeinden und der Volkswirtschaften, die staatliche Kontrolle des Notensystems, auf sozialpolitischen Gebieten die Festsetzung eines allgemeinen Existenzminimums und die Einführung von staatlichen Familienzulagen. Man darf sich diesbezüglich für das erste nicht großen Hoffnungen hingeben, zumal die fehlende Parlamentsmehrheit der Durchsetzung dieser Maßnahmen im Wege stehen wird.

Trotzdem wird die Arbeiterpartei, selbst wenn sie zunächst auf die Durchsetzung der zuletzt erwähnten Forderungen verzichtet, viel für die Förderung des Wohlfühlens und die Besserstellung der arbeitenden Bevölkerung erreichen können. Auch ist freilich das Eindringen in die Staatsverwaltung für die Erweiterung und Sicherung der Macht der Arbeiterklasse von großer Bedeutung. Es kommt nun für diese Partei, die sich nunmehr als eine sozialistische bezeichnet und deren Führer es zweifellos mit dem Sozialismus ehrlich meinen, darauf an, ob und wie weit sich die vorwärtsstrebenden Kräfte entwickeln werden. Die wirtschaftliche und politische Gesamtlage, die den Gewerkschaften wie der Partei Verletzungen auferdrängt, die zunächst noch dem sozialistischen Endziel fernliegen, kann sich in absehbarer Zeit ändern. Mit der Veränderung der materiellen Umstände werden auch Kräfte erweckt, die vorwärtsstreben und die in den großen Massen den Willen für eine raschere sozialistische Verwirklichung entstehen lassen. Wenn zur Zeit innerhalb der Arbeiterpartei erhebliche Spannungen bestehen, so ist das der Ausdruck der zwiespältigen Lage, die weitgehende Kompromisse unvermeidlich macht. Wie weit die Kompromisse gehen dürfen, ohne die Bewegung und das Endziel zu gefährden, ist in der englischen Arbeiterpartei geradezu unstrittig, wie in der deutschen Sozialdemokratie. Erst im Kampf der Kräfte und der Meinungen wird der Weg für die Zukunft sichtbar werden.

allein ist es, die gemeinsam mit den Gewerkschaften den Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung führt. Nicht durch Phrasen und radikal aussehende Agitationsparolen wird dieser Kampf gewonnen, sondern durch ernsthafte und aufreibende Mitarbeit bei der Gesetzgebung. Nicht radikale Maulaufreierei, sondern verantwortungsbewusste, stets das zu erreichende Mögliche in greifbare Vorteile — auch solche ideellen Charakters — zu verwandeln, bringt die Arbeiterkraft vorwärts. Das sehen wir auch im Kampf um die Arbeitslosenversicherung. Eine minimale sofortige Beitragserhöhung von je 1/2 % hätte die Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung sichergestellt. Das Erreichte wäre für die von Arbeitslosigkeit Betroffenen von unschätzbarem Wert. Gewerkschaften und Sozialdemo-

krate konnten aber gegen die Mehrheit der Reinsager nicht durchbringen. Diese Mehrheit — die die Arbeitslosenversicherung gefährdet — besteht aus einer Einheitsfront, die im Reichstag gebildet wird von Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, Wirtschaftspartei, Demokratische Partei und — Kommunistische Partei. An dieser Einheitsfront wäre jede sofortige parlamentarische Aktion für die Arbeitslosen gefährdet. Gegen diese Einheitsfront müssen nun die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ihren Kampf um die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung führen. Der sozialreaktionäre Sturm und die „revolutionäre“ Phrasen werden weiter wüten. Aber die Arbeitervertreter, die Bauorganisation unserer gewerkschaftlichen und politischen Organisationen, werden die Hand am Steuer behalten! Der Kurs ist gegeben, das erste Ziel ist:

Die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung.

Die Saisonarbeiter — die Krügelknaben der Arbeitslosenversicherung.

Die Sanierung der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mußte verschoben werden, da die bürgerlichen Parteien die Entlastung der Reichsfinanzen mit einem radikalen Abbau der Arbeitslosenversicherung zu verbinden versuchten. Bezeichnend für diese Bestrebungen ist der reaktionäre Antrag der demokratischen Reichstagsfraktion, die den Kreis der Unterführungsberechtigten drastisch einzengen, die Wartezeit auszuheben, die Bezugsdauer abzurufen und die Unterführungssätze stark herabzusetzen. In allen Plänen der bürgerlichen Parteien wird die Entlastung der Arbeitslosenversicherung in erster Linie auf Kosten der sogenannten „berufsbildenden Arbeitslosen“ (Saisonarbeiter) angestrebt. Es lohnt sich nun, die Gründe, die dafür ins Feld geführt werden, etwas näher anzusehen.

1. Zunächst wird die große Zahl der saisonmäßigen Arbeitslosen als Ursache der starken Belastung der Arbeitslosenversicherung in den Vordergrund gestellt. Die Ergebnisse der statistischen Erhebung über das Berufsschicksal und die Berufsgliederung der Arbeitslosen mit dem Stichtag des 15. März 1929 sollen für die Größe der Belastung zeugen; ihnen zufolge waren an diesem Tage 51,2 % der unterführbaren Arbeitslosen Saisonarbeiter. Auf Grund einer recht willkürlichen Gruppierung werden sämtliche Arbeitslose im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, in der Industrie für Steine und Erden, bei den Eisen- und Straßenbahnen als Saisonarbeiter bezeichnet, außerdem die Hälfte der Arbeitslosen im übrigen Verkehrsgewerbe, im herkömmlichen Gewerbe, die Hälfte der arbeitslosen Tagelöhner und 10 % der Sechsniker. Die große Zahl dieser Arbeitslosen war die Folge eines ungewöhnlich harten Winters, mit dessen Wiederkehr man wohl nicht zu rechnen braucht. Doch ist die große Zahl der Saisonarbeiter an sich noch kein Grund, sie zu benachteiligen, zumal in der Sonderfürsorge für berufsbildende Arbeitslosigkeit ihnen besonderen Verhältnissen mehr als genug Rechnung getragen wurde.

2. Man behauptet dann: die Arbeitslosenversicherung ist allein für das Risiko da, die durch konjunkturelle oder strukturelle (in Veränderungen des Wirtschaftsaufbaues begründete) Arbeitslosigkeit entsteht, nicht aber für den Schutz gegen eine mit einiger Regelmäßigkeit wiederkehrende saisonmäßige Arbeitslosigkeit. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag bezweifelt werden. Aber durch die Annahme dieser Behauptung entsteht die Frage: wie kann man konjunkturelle oder strukturelle Arbeitslosigkeit von der berufsbildenden trennen? Wann ist ein Bauarbeiter wegen der kalten Temperatur arbeitslos und wann infolge schlechter Konjunktur? Es ist falsch, zu behaupten, daß die arbeitslosen Bauarbeiter berufsbildende Arbeitslose seien. Man kann nur soviel sagen: es gibt Bauarbeiter, die saisonmäßig arbeitslos sind; wenn man vom harten Winter dieses Jahres absieht, wird nur eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne als solche gelten, wo die Bauarbeiten überall im Reich ruhen oder ruhen müssen, und auch dann nur bestimmte Gruppen von Bauarbeitern. Die Denkschrift des Baugewerksbundes bringt schwer widerlegbare Beweise dafür, wie wenig die Beschäftigung im Baugewerbe ausschließlich von der Temperatur bestimmt wird. Die Untersuchungen des Instituts für Konjunkturforschung, die Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in letzter Zeit die Arbeitslosen und die Kurzarbeiter auch nach Landesstellen (regional) gruppieren, zeigen die größten Unterschiede der Arbeitslosigkeit für dieselbe Berufsgruppe je nach Landesteilen. So kann zum Beispiel ein Bauarbeiter in Ostpreußen wegen des kalten Winters arbeitslos sein (berufsbildende Arbeitslosigkeit), während sein arbeitsloser Kollege im Rheinland, wo die Bauaktivität dank des milden Winters nicht aufzuhalten braucht, ein Opfer der ungünstigen Konjunktur sein kann. Deshalb ist es falsch, die Arbeitslosen ganzer Berufsgruppen als berufsbildend Arbeitslose zu bezeichnen.

3. Die Angehörigen der Saisongruppen zahlen, da sie nicht ständig beschäftigt sind, weniger an Beiträgen als die übrigen Arbeiter und empfangen dennoch, da sie regelmäßig längere Zeit beschäftigungslos sind, größere Leistungen von der Arbeitslosenversicherung. Dies müßte als eine ungerechte Bevorzugung dieser Berufsgruppen angesehen werden. Ein solcher Standpunkt ist aber durchaus falsch. Der Saisonarbeiter wird ohne sein Verschulden arbeitslos und kann daher entsprechend dem sozialpolitischen Glauben der modernen Zeit einen Schutz für die Dauer seiner Arbeitslosigkeit beanspruchen. Es ist an sich eine Zweckmäßigkeit — richtiger — eine Finanzfrage, ob er den Schutz der Arbeitslosenversicherung, von einer Sonderfürsorge oder sonstige Hilfe: für jeden Fall hat er Anspruch auf die solidarische Hilfe der Gesellschaft, unabhängig von Leistung (Beiträge) und Gegenleistung (Arbeitslosenunter-

stützung). Es ist in jeder Weise zu verurteilen, die eine Arbeitsgruppe gegen die andere auszuspielen, den Metallarbeitern etwa zu sagen: Ihr sollt keine Opfer für die Saisonarbeiter bringen! Freilich soll die Verärztung der Dauer der ungewollten Arbeitslosigkeit mit wirtschaftspolitischen Mitteln angegriffen werden, was sehr weitgehend möglich ist sowohl im Baugewerbe, wie in andern Industrien. Im übrigen zeigt die oben erwähnte Erhebung, daß in der Saisongruppe doch länger gearbeitet wird, als gemeinhin angenommen wird: 43,6 % der Hauptunterführungsmenschen in der Saisongruppe waren vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit über 26 bis 37 Wochen, 34,7 % über 30 bis 51 Wochen, 18,2 % 52 Wochen und darüber beschäftigt.

4. So bleibt als beachtenswerter Grund allein das höhere Einkommen der Saisonarbeiter während der Dauer ihrer Beschäftigung übrig, woraus sie Ersparnisse für die Dauer der saisonmäßigen Arbeitslosigkeit machen könnten. Saisonarbeiter, ungelernete Arbeiter und Hilfsarbeiter im Baugewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, in der Zelluloseindustrie zu bezeichnen, daß sie aus ihren Löhnen Rücklagen machen könnten. Auch für den Durchschnitt der Saisonarbeiter wird ein gegenüber andern Berufsgruppen höherer Lohn nicht festzustellen sein. Eine Erhebung über die Zugehörigkeit der arbeitslosen Saisonarbeiter in der Sonderfürsorge zu den einzelnen Lohnklassen am 15. Februar zeigt, daß sie durchschnittlich nicht höher entlohnt waren als die Berufsgenossen in der gewöhnlichen Arbeitslosenversicherung für Nicht-Saisonarbeiter. Nur in den mittleren Lohnklassen 6, 7 und 8 ist eine antelmäßig stärkere Besetzung bei den Saisonarbeitern zu finden, in den Lohnklassen 9 und 11 der Sonderfürsorge ist dagegen der Anteil der Saisonarbeiter sogar geringer als in der allgemeinen Arbeitslosenversicherung. Somit steht die Behauptung über die Möglichkeit von Lohnersparnissen der Saisonarbeiter während ihrer Beschäftigung auf sehr schwachen Füßen. Es könnten zweifellos einige Zehntausende von Facharbeitern im Baugewerbe in bestimmten Teilen Deutschlands, wo ihnen sowohl die Konjunktur als auch die Temperatur eine lange Beschäftigung erlaubt, wohl in dieser Lage sein, was aber von Fall zu Fall festgestellt werden müßte. Man könnte nichts dagegen einwenden, wenn solche höher entlohnten Arbeiter, falls technisch durchführbar, höhere Beiträge zahlen: eine namhafte finanzielle Stärkung der Arbeitslosenversicherung könnte sich daraus aber nicht ergeben.

Wenn trotzdem der Abbau der Arbeitslosenversicherung für die Saisonarbeiter von den bürgerlichen Parteien angestrebt wird, so kann das nur einen Sinn haben: um die mit der sonst unvermeidlichen Beitragserhöhung verbundene Opfer nicht zu tragen, will man einige Berufsgruppen, die den oberflächlichen Angriffen am leichtesten zugänglich sind, benachteiligen, um auf ihrem Rücken der Finanzkrise der Arbeitslosenversicherung Herr zu werden. v. Saks.

Verbandsstag der österreichischen Baugewerkschaft.

Der österreichische Baugewerkschaft hielt vom 27. bis 29. Mai in Wien ihren Verbandsstag ab. Der Vorsitzende Meißner erläuterte in seinen einleitenden Worten die Wirtschaftsverhältnisse im Baugewerbe und betonte, daß trotz aller Bemühungen der einzelnen Gewerkschaften im Baugewerbe nicht behoben worden sei. Trotz aller Wirtschaftsschwierigkeiten habe sich aber der Verband ausgezeichnet behauptet. Der Vertreter des Bundes der freien Gewerkschaften, Schorsch, begrüßte den Verbandsstag im Namen der freien Gewerkschaften Österreichs. Auch er nahm Bezug auf die Besonderheiten der österreichischen Gewerkschaft wie auch der politischen Bewegung, um an dem Wachen der Mitgliederzahl nachzuweisen, daß die österreichische Arbeiterbewegung marschiert. Darauf begrüßte Meißner die Gäste. Als Vertreter der Bauarbeiter-Internationale war Käppler, Hamburg, für den deutschen Baugewerksbund und Scheibel für den deutschen Dachdeckerverband Thomas und für die tschechischen Bauarbeiter war Telenka anwesend. Außerdem waren noch Vertreter einer Reihe österreichischer Verbände anwesend. Käppler betonte in seiner Begrüßungsansprache die Wichtigkeit der internationalen Zusammenarbeit, dabei die Arbeit für die Jugend in den Vordergrund stellend. Scheibel sprach gleichfalls im Namen des Dachdeckerverbandes. Er ging auf die Schicksalsverbundenheit Österreichs mit Deutschland ein und vermahnte auf die gleichgerichtete Tätigkeit der deutschen und der österreichischen Arbeiterbewegung. Telenka erinnerte an das schmachvolle Verhalten der sich Kommunisten nennenden Arbeiter und nahm besonders Bezug auf

das für die Arbeiterschaft so verhängnisvolle, schlagende Treiben der tschechischen Anhänger Moskaus. — Darauf gab der 2. Vorsitzende des Verbandes, Wessely, den Bericht, besonders auf das Jahrbuch, das der Verband jetzt jedes Jahr herausgibt. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl gegenüber dem Vorjahr 1928 um 5555 Mitglieder (9,29 %) erhöht hat; im Jahre 1927 betrug die Mitgliederzahl 59 856, 1928 dagegen 65 411. Das ist eine Zunahme um 5555 Mitglieder gleich 9,29 %. Der österreichische Bauarbeiterverband hat als Industrieverband folgende Berufsorganisationen: Maurer- und Zimmerer, sowie deren Hilfsarbeiter, ferner Dachdecker, Maler und Anstreicher, Töpfer, Ziegler, Steinarbeiter, Rauchsangheuer, Glaser und einige andere kleine Gruppen. Die Hauptgruppen des Baugewerbes sind also in einer Organisation zusammengefaßt, so daß die Lohnbewegungen sich wesentlich einfacher und einheitlicher führen lassen als bei den immerhin noch fünf baugewerblichen Verbänden in Deutschland. Die Mitglieder sehen sich zusammen aus 60 828 Männern und 4785 Frauen. Wessely berichtete, daß der Verband im Jahre 1928 für Streikunterstützung 584 000 Schilling ausgegeben hat (1 Schilling etwa 60 Sch.). Das ist für einen Verband wie den österreichischen immerhin eine sehr beachtenswerte Summe. Der österreichischen Bauarbeiter sind durch Streiks insgesamt 339 254 Arbeitsstage verlorengegangen. Für den Reichstags der Mitglieder hat der Verband in den letzten 3 Jahren 517 000 Schilling ausgegeben. Diese hohe Summe hat ihre Ursache in dem Streben der Unternehmer, alle sozialpolitischen Bestimmungen und die Arbeiterchutzgesetze zu mißachten. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat sich zu einem der wesentlichsten Kämpfe entwickelt. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die schlechte Lage auf dem Baumarkt ließ diese Arbeit zu einer Hauptaufgabe der österreichischen Baugewerkschaft werden. Für gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung sind in den letzten Jahren fast eine Million Schilling ausgegeben worden. Im Zusammenhang mit der Arbeitslosenunterstützung behandelte Wessely dann die Frage des Mietschulden, die in Österreich, besonders in Wien, eine der Hauptangriffspunkte der bürgerlichen Öffentlichkeit ist. Mit Recht betonte er, daß die Bauarbeiter trotz aller Lockungen und Drohungen der bürgerlichen Regierung und Sicherung eines modernen Wohnrechtes zu kämpfen entschlossen sind. — Die Heimwehren haben bei den Bauarbeitern keinerlei Anhänger gefunden und werden es auch in Zukunft nicht. — Der Klassenbericht der Zentrale balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4 848 571,76 Schilling. Wessely schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, sachlich zu diskutieren und kein Kritik zu scheuen.

Darauf folgten die Berichte der Redaktion der „Baugewerkschaft“, des „Jungen Bauarbeiter“ sowie die der Kontroll- und der Beschwerdekommision. — Die Ansprache wurde noch am ersten Verhandlungstage nachmittags beendet. Wessely konnte in seinem Schlusswort feststellen, daß keine ungerechte Kritik geübt worden ist. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. — Anschließend daran sprach dann Böh m (Vorführer von Wien) über die neue Satzung und das Streikreglement.

Am Schluß des ersten Verhandlungstages nahmen die Delegierten an der Eröffnung der Ausstellung von Lehrlingsarbeiten teil. Sie war in einer Schule aufgebaut. Außer den eigentlichen Lehrlingsarbeiten hatte die Gemeinde Wien aus ihrer sozialpolitischen Sammlung äußerst interessante Schaubilder zur Verfügung gestellt, die sich wunderbar in die Ausstellung einfügten. Der Leiter der Schule, ein Parteigenosse, übertrug die Grüße der Schulleitung und sprach seine Freude über das Interesse des Verbandes an der Jugendarbeit aus. Nach einem Referat des Jugendleiters Rosa k wurde erteilt ein Film vorgeführt, der das Leben und Treiben der jungen Bauarbeiter Österreichs vor unsern Augen erschauen ließ.

Am zweiten Verhandlungstage wurde über die neue Satzung gesprochen, die dann nach dem Vorschlag des Vorstandes angenommen wurde. Die Ansprache darüber wurde sich auf sehr beachtenswerter Höhe. — In der Tagungsausschuss wurden zum Vorbericht über die sozialen Verhältnisse gehalten, die sehr eingehend die Verhältnisse der Betriebe behandelten. Hervorgehoben wurde die zuzufriedenstellende Zusammenarbeit der Betriebsleitungen mit den Arbeitern und Angestellten, was bewies, daß auch hier von einheitlichem Willen befehltes Wollen vorhanden ist. Der „Grundstein“ ist wohl der größte und leistungsfähigste Baubetrieb Wiens. Im Jahre 1928 hat der „Grundstein“ über 20 Wochen hindurch etwa 3000 Bauarbeiter beschäftigt. Die Entwicklung im laufenden Jahre ist äußerst günstig, so daß keine irgendeine geartete Beschränkungen angebracht sind. Der zweite Referent behandelte die Frage vom Standpunkt des Sozialisierungsproblems aus, wobei er betonte, daß die neue Jahre „Grundstein“ neun schwere Kampfsahre bedeuten. Leider habe sich der „Grundstein“ bei den uns naheliegenden Institutionen noch nicht genügend eingelegt, jedoch werden auch hier in der nächsten Zeit alle Hindernisse überwunden sein. Im Anschluß daran wurde dann über die Erfolge der sozialen Baubetriebe in der Provinz berichtet. Trotz der schwierigen Lage bringt die soziale Bauwirtschaft auch in der Provinz immer weiter vor. Die soziale Baugesellschaft bestand im Jahre 1928 aus folgenden Betrieben: Bau-, Zimmerer-, Fassaden-, Stukatur- und Kunststiebetriebe, Erd-, Pfisterer-, Anstreicher-, Maler-, Säger-, Dachdecker-, Schildermaler-, Glaser- und Fuhrwerksbetriebe. — Die Durchführungsstellen des Gesamtbeschäftigungsstellen der Arbeiter und Angestellten betrug in Wien 2500 Arbeiter und 140 Angestellte, und in Salzburg 140 Arbeiter und 12 Angestellte.

Der Vorsitzende Meißner gab dann seinen Bericht über die Lohnbewegung. Meißner griff in seinem geschichtlichen Rückblick über die Lohnbewegungen in der Vor- und Nachkriegszeit ziemlich weit zurück. Nachdem er sich allmählich wieder zu Verhältnissen der Vorkriegszeit zurück, der Kampf um den Großlohn (Hemmel) tritt wieder in den Vordergrund. Nachdem Meißner das Bestreben der Kommunisten, die Lohnbewegungen zu führen, feige angeklagt, empfahl er, das vom Hauptvorstand ver-